


www.laender-analysen.de/ukraine

VISADIALOG TYMOSCHENKO-URTEIL

■ ANALYSE	
Ohne Visum zum Endspiel?	
Stand der Verhandlungen zur Visaliberalisierung zwischen der EU und der Ukraine	2
Von Stefanie Harter, Kiew	
■ UMFRAGE	
Visavergabepaxis	6
■ STATISTIK	
Vergabe von Schengen-Visa in der Ukraine	8
■ DOKUMENTATION	
Regulierung der Visavergabe	11
■ UMFRAGE	
Visa-Umfrage des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft	16
■ DOKUMENTATION	
Urteil gegen Julija Tymoschenko	17
■ CHRONIK	
Vom 14. September bis zum 11. Oktober 2011	23



Forschungsinstitut Osteuropa
an der Universität Bremen

DGO

► Deutsche Gesellschaft
für Osteuropakunde e.V.

Ohne Visum zum Endspiel? Stand der Verhandlungen zur Visaliberalisierung zwischen der EU und der Ukraine

Von Stefanie Harter, Kiew

Zusammenfassung

Visaliberalisierung ist ein Thema, das sowohl die ukrainische Regierung als auch die Medien und die Bevölkerung stark beschäftigt. Die Hoffnung, dass mit der Fußball-Europameisterschaft im Jahr 2012 auch das visafreie Reisen in die EU möglich wird, ist weit verbreitet. In der Tat unternimmt die ukrainische Regierung große Anstrengungen, um den Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung nachzukommen. Eine Expertenkommission aus Brüssel und den Mitgliedsstaaten der EU wird noch im Oktober prüfen, inwieweit die Bemühungen, die oftmals sehr formalistisch-legalistisch sind, tatsächlich den Anforderungen entsprechen. Auch wenn mit der Gewährung der Visafreiheit für die Ukraine ein großer Erfolg für die europäische Nachbarschaftspolitik verbucht werden könnte – der außerdem in die Kaukasusstaaten strahlen könnte – darf nicht leichtfertig über institutionelle, politische und auch menschenrechtliche Defizite hinweggesehen werden.

Geschichte der Verhandlungen

Im Dezember 2001 wurde mit dem EU-Ukraine Aktionsplan für rechts- und innenpolitische Angelegenheiten der Grundstein für die heutigen Verhandlungen zur Visafreiheit zwischen der EU und der Ukraine gelegt. Grenzmanagement, Visums-, Asyl- und Migrationsfragen wurden in diesem Dokument ebenso angesprochen wie der Kampf gegen das organisierte Verbrechen und Terrorismus. Auch die Stärkung des Rechtssystems sowie gute Regierungsführung wurden im Aktionsplan erwähnt. Das ursprüngliche Dokument ist seither im EU-Ukraine Aktionsplan für Freiheit, Sicherheit und Recht von 2005 aufgegangen und wurde zwei Jahre später nochmals revidiert. Die darin festgelegten Prioritäten werden regelmäßig im Rahmen der EU-Ukraine Minister- und Unterkomitee-Treffen für Freiheit, Sicherheit und Justiz überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Jahr 2005 hat die Ukraine unilateral die Visumpflicht für kurzzeitige Aufenthalte im Land für EU-Bürger aufgehoben. Im Januar 2008 trat das Visumserleichterungs- und Rückübernahmeabkommen in Kraft und etwa ein halbes Jahr später, im Oktober 2008, wurde offiziell der Visadialog zwischen der EU und der Ukraine aufgenommen. Auf dem Gipfel zur Östlichen Partnerschaft in Prag im Mai 2009 wurde nochmals das Ziel bekräftigt, langfristig die Visumsfreiheit für ukrainische Bürger einzuführen.

Im April 2010 trat der Visakodex auch für die Ukraine in Kraft. Er vereinheitlicht insbesondere die Ausstellung von Kurzzeitvisa (Typ »C«). Der Visakodex (Verordnung 810/2009; OJ L 243, 15. September 2009) ist die rechtliche Basis, die die zuvor uneinheitlichen Rechtsvorschriften und Handlungsempfehlungen in der Visavergabe systematisiert. Er harmonisiert die Visavergabepaxis der Schengenländer, legt die Rolle der EU-Delegationen in Drittländern fest und soll vor allem für Transparenz und

Rechtssicherheit für die Antragsteller sorgen. Der Aktionsplan zur Visaliberalisierung (VLAP – Visa Liberalisation Action Plan) wurde auf dem EU-Ukraine-Gipfel in Brüssel im November 2010 vorgelegt. Der VLAP bündelt die Bedingungen, die die Ukraine erfüllen muss, um ihre Bürger frei in die EU reisen lassen zu können. Er beinhaltet unter anderem, dass gewisse Gesetze, z. B. ein Anti-Diskriminierungsgesetz, erlassen und implementiert werden müssen. Auch konkrete Vorgaben zur Infrastruktur an den Grenzen, Grenzdemarkationen, Unterbringungen für Migranten, Flüchtlinge und Asylanten und institutionelle Vorgaben, wie z. B. die Existenz einer unabhängigen Datenschutz-Behörde, müssen erarbeitet werden. Der VLAP sieht zwei Stufen vor, die jeweils erreicht und evaluiert werden. Im Juni 2011 hat die ukrainische Regierung einen ersten Statusreport vorgelegt, den Brüssel jetzt im September beurteilt hat. Eine Expertenmission wird vor Ort die Ergebnisse nochmals begutachten, um dann Ende des Jahres – also zehn Jahre nach der Formulierung des ersten Aktionsplans – die weiteren Schritte festzulegen. Unterdessen wird seit Mai 2011 im Rahmen des Visadialogs auch weiterhin an einer Veränderung des Visumserleichterungsabkommens gearbeitet. Der Kreis der Nutznießer des bestehenden Abkommens kann erweitert, die Bedingungen der Visumsausstellung können vereinfacht und die Formulierung der »langfristigen Gewährung von Visumsfreiheit«, die bislang noch im offiziellen Abkommen steht, kann entfernt werden, ohne dass ein offizielles Dokument mit großer politischer Signalwirkung feierlich unterzeichnet werden muss.

Implementierung des bestehenden Abkommens

In der Tat kann von einer einheitlichen Visumsvergabepaxis der Schengenmitgliedsländer nicht die Rede sein.

Die NGO »Europa ohne Grenzen« überprüft zum Beispiel, inwieweit das Visae erleichterungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine und die Bestimmungen des europäischen Visakodex eingehalten werden. Am 22. September 2011 wurden in Kiew die Ergebnisse ihrer soziologischen Umfrage veröffentlicht, die zum einen das Profil des durchschnittlichen ukrainischen Europa-Reisenden, zum anderen das Visumserteilungsgebahren einzelner Konsulate in Kiew und den Regionen erfasst. Ziel dieser regelmäßigen Erhebungen ist, die Einhaltung einheitlicher Standards, Praktiken, Berichterstattungen und die Transparenz bei der Visa- vergabe anzumahnen. So verlangen einige Konsulate Dokumente, die nur unter Verletzung der ukrainischen Gesetzgebung beigebracht werden können. Andere Konsulate, wie z. B. das spanische, italienische, deutsche oder französische, verlangen bisweilen von den ukrainischen Reisenden, dass sie sich nach ihrer Rückkehr wieder im Konsulat melden. Dies wird mitunter sogar durch die Forderung verstärkt, den Inlandspass oder Wohnungsdokumente zu hinterlegen, die nur bei individueller Vorsprache zurückgegeben werden.

Trotz dieser Widrigkeiten wird jedes zehnte Schengenvisum an einen Ukrainer vergeben. Mit über 1,2 Mio. ausgestellter Visa liegt die Ukraine zwischen Russland, wo die meisten Visa ausgestellt werden, und China – die Zahlen für die Ukraine steigen an. Jedes vierte Visum wird kostenfrei ausgestellt, die Ablehnungsquote liegt bei durchschnittlich 5 %. Meist reisen Menschen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, mit guter Ausbildung und fester Arbeitsstelle nach Europa – so die Ergebnisse der Umfrage von Europa ohne Grenzen. 15 % der Antragsteller sind Studenten. Polen, Ungarn und die Slowakei bemühen sich in besonderem Maße, die Anzahl der beizubringenden Dokumente zu reduzieren und die Ausstellung von Mehrfachvisa zu erhöhen. Dass in Zeiten von einheitlichem Visakodex und internationalen Abkommen eine Rangfolge überhaupt ermittelt werden kann, ist eine Sache. Eine andere aber ist, dass die Mobilität der Ukrainer in Richtung Europa ungebrochen ist. Dies gilt gleichermaßen für die Regierung wie für die Bevölkerung.

Anstrengungen der Ukraine

Die ukrainische Regierung hat in den letzten Monaten große Anstrengungen unternommen, um den Bedingungen für die Gewährung von Visafreiheit seitens der EU zu genügen. Bereits im Februar 2011 hat der ukrainische Präsident Wiktor Janukowytsch ein Koordinationszentrum zur Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Visa liberalisierung unter Führung des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Kljuew eingerichtet. Im April 2011 hat die ukrainische Regierung einen eigenen nationalen

Umsetzungsplan entworfen, der den VLAP der Europäischen Kommission spiegelt und interne Indikatoren sowie einen Zeitplan festsetzt, um den europäischen Vorgaben zu entsprechen. Im Juni 2011 wurde der erste Fortschrittsbericht an die EU geleitet, der die Grundlage für die Brüsseler Evaluierung bildet.

Abgesehen von den offiziellen Berichten hat die ukrainische Regierung eine Reihe interner Arbeitspläne erlassen, um den VLAP umzusetzen. Gesetze und/oder Konzepte für ein integriertes Grenzmanagement, eine staatliche Migrationspolitik, die Umsetzung einer Drogenpolitik, den Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Menschenhandel, für Datenschutz, Korruptionsbekämpfung und eine staatliche Registrierungs politik sind erarbeitet und teilweise bereits als Gesetze erlassen worden. Im September 2011 ist beispielsweise das lang erwartete Gesetz gegen Menschenhandel in zweiter Lesung angenommen worden, welches die organisatorischen und rechtlichen Prinzipien für den Kampf gegen Menschenhandel in der Ukraine festlegt und die groben Linien einer notwendigen staatlichen Politik erkennen lässt. Des Weiteren sind im September Gesetze zur Erstellung und Vergabe biometrischer Pässe sowie zum Status von Ausländern und Menschen ohne Staatsbürgerschaft erlassen worden. Das Letztere legt außerdem die Ein- und AusreiseprozEDUREN für das Territorium der Ukraine sowie die Gründe für und die Vorgehensweisen bei Festhalten und Zwangsdeportation von Ausländern und Staatenlosen fest.

Bereits im April 2011 ist ein Anti-Korruptionsgesetz erlassen worden. Auch dieser Schritt kann grundsätzlich als positiv beurteilt werden. Allerdings wird Bestechung erst als solche anerkannt, wenn sie die Schwelle von etwa 4200 Euro übersteigt. Außerdem fehlen in dem Gesetz Regelungen für die Bestechung von Unternehmen, und das nationale Anti-Korruptionskomitee hat kein Mandat, um als unabhängige und effektive Aufsichtsbehörde zu funktionieren. GRECO (Groups of States Against Corruption) monierte, dass nur 12 ihrer 25 Empfehlungen auch tatsächlich umgesetzt wurden. Unklar ist bislang, inwieweit mit den verbleibenden Umsetzungslücken auf ukrainischer Seite umgegangen wird, und ob eine Anti-Korruptionsstrategie tatsächlich eingeführt und verfolgt wird.

Auch andere Gesetze, die in den vergangenen Monaten in beeindruckender Geschwindigkeit durch das ukrainische Parlament geschleust wurden, zeigen ähnliche Mängel auf. Oftmals existiert allerdings die für die Implementierung der Gesetze verantwortliche Behörde noch gar nicht. Auch muss die entsprechende Unter gesetzgebung noch erarbeitet werden, um das Gesetz wirksam werden zu lassen. Damit erreichen einige der Gesetze in ihrer Endfassung oftmals nicht die geforder-

ten EU-Standards. Als Beispiel hierfür kann das Gesetz für Flüchtlinge genannt werden, welches unter anderem die Gültigkeitsdauer von Dokumenten für Flüchtlinge von ursprünglich fünf Jahren auf sechs Monate reduziert. Dies entspricht nicht den internationalen Gepflogenheiten. Auch die finanzielle, institutionelle und personelle Ausstattung der zuständigen Behörden ist trotz oder gerade wegen der andauernden Verwaltungsreform unzureichend, so dass die Gesetze, Konzepte und Arbeitspläne nicht umgesetzt werden können. Die jeweils beteiligten Behörden kooperieren nicht immer und koordinieren weder ihre Daten- und Informationsflüsse noch ihre Vorgehensweisen.

EU-Ansatz

Eine Schlussfolgerung, die der Europäische Rat aus der Östlichen Partnerschaft gezogen hat, war, VLAPs sowohl für die Ukraine als auch Moldawien bei der Kommission in Auftrag zu geben. Die Pläne haben für beide Länder eine ähnliche Struktur und beinhalten zwei Arten von Indikatoren: erstens die vorläufigen Schwellenwerte für die politischen Rahmenbedingungen und zweitens die spezifischeren Werte, die die effektive und langfristige Implementierung der jeweiligen Maßnahmen messen. Wie auch in den Verhandlungen mit anderen Ländern, zum Beispiel Russland (siehe [Russlandanalyse Nr. 225](#)), sind die vier Blöcke Dokumentensicherheit, irreguläre Migration, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen und Grundrechte von Bedeutung. Die Kommission hat die Aufgabe, sowohl den Europäischen Rat als auch das Parlament regelmäßig über den Fortschritt bei der Implementierung der VLAPs zu unterrichten. Eine vorläufige Beurteilung der beiden Länder ist nun veröffentlicht worden und spiegelt den Stand vom Juli 2011 wieder. Am Ende des Jahres – wenn die noch zu verabschiedenden Gesetze und die Einschätzungen der Expertenmission berücksichtigt werden können – wird ein umfangreicher Bericht erwartet, der eine qualitative Beurteilung enthält.

Die jetzt veröffentlichte Bestandsaufnahme macht deutlich, dass der VLAP durchaus geeignet ist, die Reformbestrebungen in Bezug auf Freiheit, Sicherheit und Justiz im Land – zumindest auf gesetzgeberischem Gebiet – voranzutreiben. In den Bereichen Grenzmanagement, Migration, und Datenschutz können grundsätzlich Erfolge verzeichnet werden. Auch für die Einführung biometrischer Pässe, die mit den Vorgaben der ICAO (International Civil Aviation Organisation) übereinstimmen müssen, sind die Rahmenbedingungen geschaffen worden. Allerdings gibt es eine Reihe anderer Bereiche, wie z. B. die Zusammenarbeit mit den Rechtsorganen, die Kooperation mit Europol und Euro-

just und vor allem auch die Umsetzung und Einhaltung internationaler Konventionen zum Schutz der Grundrechte im Land, die noch weiterer Arbeit bedürfen. In diesem Zusammenhang ist u. a. die Anti-Diskriminierungsgesetzgebung hervorzuheben, die mit den Vorgaben der Vereinten Nationen und des Europarates in Einklang gebracht werden muss. Diese Gesetzgebung steht in der Ukraine noch aus. Erfahrungen aus Moldawien zeigen, dass die orthodoxe Kirche erheblichen Widerstand gegen ein solches Gesetz organisieren kann, was auch in der Ukraine zu einem Problem werden könnte.

Die EU ist bereit, die Ukraine und Moldawien finanziell zu unterstützen, damit sie die Bedingungen für die Einführung der Visafreiheit erfüllen können. Einige Programme, wie z. B. EUBAM, sind darauf ausgelegt, die regionale Zusammenarbeit bei der Grenzkontrolle, beim Daten- und Informationsaustausch, bei der Grenzdemarkation und bei gesetzgeberischen Arbeiten zu fördern. Andere Programme sowie die Budgethilfe werden auch von der ukrainischen staatlichen Migrationsbehörde, dem Zoll und den staatlichen Grenzschutzorganen in Anspruch genommen.

Grenz-Scharmützel

Im September 2011 hat die Europäische Kommission auch den Beginn der Verhandlungen zur Visaliberalisierung und zum Rückübernahmeabkommen mit Armenien und Aserbaidschan bekannt gegeben. Wie in allen Verhandlungen mit den Ländern der Östlichen Nachbarschaft, zielt das Abkommen in erster Linie auf Erleichterungen bei der Vergabe kurzzeitiger Visa und stellt das Prinzip der Reziprozität voran. Die Rücknahme irregulärer Migranten wird auch hier eng an die Gewährung von Visavereinfachung gebunden. Mit der Ausweitung der Visaliberalisierung auf andere Länder gewinnt die Politik der Östlichen Partnerschaft an Kontur, auch wenn die Erfahrungen mit Russland und der Ukraine zeigen, dass rasche Erfolge nicht zu erwarten sind.

Aber auch Russland, das die raschen Fortschritte der Verhandlungen zwischen der EU und der Ukraine bezüglich der Assoziationsagenda und der DCFTA (Deep and comprehensive Free Trade Area) doch eher misstrauisch beäugt, hat sich im September mit seinem Nachbarn darauf geeinigt, die Grenzüberschreitung einfacher zu gestalten. Ein für Oktober 2011 geplantes Abkommen sieht vereinfachte und transparentere Prozeduren an den Grenzübergängen vor.

Diese im Kern ähnliche Politik verdeutlicht, dass die Verhandlungen zur Visaliberalisierung in der Östlichen Nachbarschaft und mit Russland nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können, sondern eng miteinander verknüpft sind.

Ausblick

Wenn das Visaliberalisierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine noch vor der Fußball-Europameisterschaft 2012 unterzeichnet würde – und das ist der Zeitrahmen, den Präsident Janukowytsch seiner Regierung vorgegeben hat – wäre das für die jetzigen Machthaber ein recht einfach zu erreichender Populärheitszugewinn. Mit diesem Pfund könnte die Partei der Regionen in den anstehenden Parlamentswahlen im Oktober 2012 wuchern. Aber auch Nichtregierungsorganisationen fordern von der EU, die gegenwärtig geführten Verhandlungen, vor allem zum Assoziationsabkommen, aber auch zur Visaliberalisierung, bald zu Ende zu führen. Sie sagen zu Recht, dass ein weiterer Aufschub weder der Opposition noch der Bevölkerung helfen würde. Auch an anderer Stelle heißt es, dass es nicht sein kann, dass die einfachen Bürger den Preis für die Handlungen ihrer früheren und jetzigen politischen Führung zahlen sollen und beispielsweise wegen des Prozesses gegen Julija Tymoschenko nicht frei reisen dürfen sollen.

Gleichzeitig ist aber unbestritten, dass der Erlass einzelner Gesetze eine Sache ist, eine andere aber, sie auch tatsächlich zu implementieren und zu befolgen. Ein Konzept zu einem integrierten Grenzmanagement erfordert nicht nur die Ausarbeitung der Statute der einzelnen Behörden und eine klare Aufteilung ihrer Mandate, sondern auch Kooperation und Datenaustausch der Mitarbeiter der jeweiligen Organe. Ein Ethikkodex für Grenz- und Zollbeamte kann nur dann Wirksamkeit entfalten, wenn er erstens bekannt, zweitens

befolgt, und drittens seine Missachtung sanktioniert wird. Genau diese Implementierung wird auch beurteilt werden, wenn die Expertenmission der EU im Herbst nach Kiew aufbricht, um anschließend den zweiten Fortschrittsbericht zum Ende des Jahres vorzustellen, auf dessen Basis die weiteren Schritte festzulegen.

Die EU steht vor einer Schwierigkeit: Zum einen ist sie sich bewusst, dass die eigenen Wertmaßstäbe, die im vergangenen Jahrzehnt während der Verhandlungen zur Visumsfreiheit angelegt wurden, nun nicht kurzerhand über Bord geworfen werden können. Angesichts der Tatsache, dass der politische Trend in der Ukraine nicht gerade den demokratischen Optimisten stärkt, wiegt dieses Argument schwer. Andererseits aber hängen vom erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen nicht nur die Visumsfreiheit der Ukrainer, sondern auch die der Russen und – indirekt – auch der Erfolg der europäischen Nachbarschaftspolitik ab (siehe auch Stefanie Harter in *Russlandanalyse* Nr. 225). Sollte dieses Dilemma nicht vor Anpfiff der Fußball-Europameisterschaft im Juni 2012 gelöst sein, besteht immer noch die Möglichkeit, *ad hoc* Arrangements für die Zeit der EM festzulegen. Zudem werden mit den Nachbarstaaten Polen und Ungarn, aber auch der Slowakei und Rumänien bereits Verhandlungen über gemeinsame Grenzkontrollen geführt. Eine entsprechende Resolution des Europäischen Parlaments beauftragt die Kommission, die Reisebedingungen für die Eigentümer von Tickets für die Europameisterschaft zu vereinfachen. Auf diese können sich beide Verhandlungspartner stützen, um zumindest den Fußballfans recht bald entgegenzukommen.

Über die Autorin:

Dr. Stefanie Harter ist seit September 2010 Mitarbeiterin an der Delegation der Europäischen Union in der Ukraine. Zwischen 2004 und 2009 war sie an der Delegation der Europäischen Kommission in Russland tätig und zwischenzeitlich bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) beschäftigt.

Der vorliegende Text spiegelt nicht die offizielle Meinung der Europäischen Union oder einer ihrer Institutionen wider, sondern kann lediglich der persönlichen Meinung der Autorin zugeschrieben werden.

Lesetipp:

- Homepage von Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Innenpolitik, http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/malmstrom/welcome/default_en.htm
- Homepage des DG Inneres: <http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/index.html>

Dokumente:

- EU-Ukraine Visa Dialogue Action Plan on Visa Liberalisation, <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st17/st17883.en10.pdf>
- Joint Staff Working Paper, First progress report of the implementation by the Ukraine of the Action Plan on Visa Liberalisation, http://ec.europa.eu/home-affairs/news/intro/news_intro_en.htm#20110920b

UMFRAGE

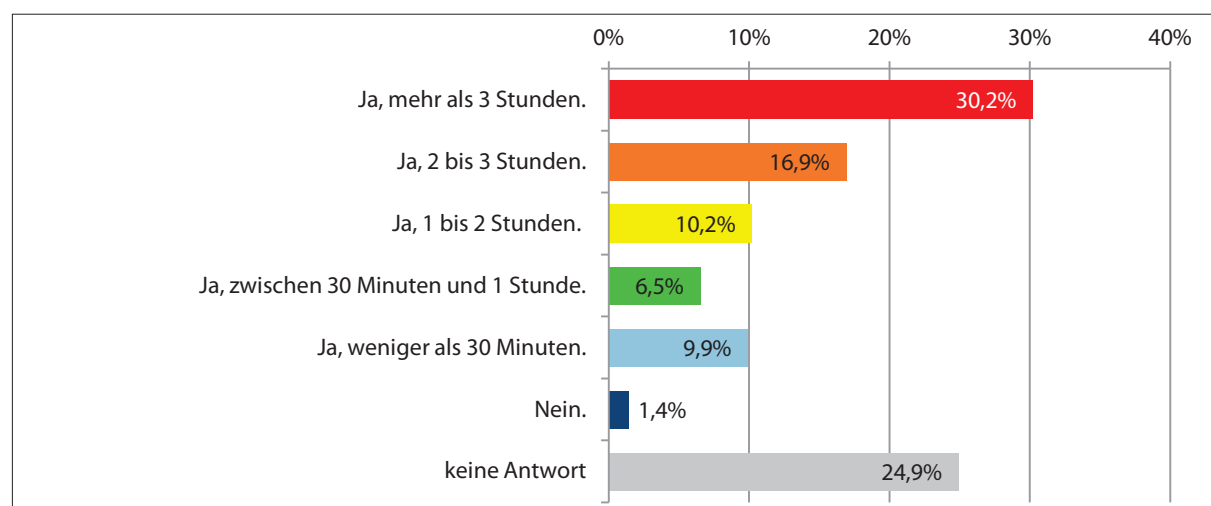
Visavergabepaxis

Tabelle 1: Rating der Konsulate der Schengen-Staaten in der Ukraine

Rating gesamt	Rating nach Vergabe von multiplen, kostenlosen und Langzeitvisa sowie Dauer der Ausstellung	Rating nach Freundlichkeit, Verständlichkeit der Anforderungen	Rating nach Anzahl der abgelehnten Anträge (2009)
1 Ungarn	1	4	2
2 Litauen	4	6	3
3 Estland	2	8	7
4 Slowakei	3	13	1
5 Slowenien	10	1	9
6 Polen	6	15	6
7 Schweden	12	10	5
8 Deutschland	5	3	20
9 Niederlande	8	7	14
10 Österreich	7	18	4
11 Lettland	11	2	19
12 Dänemark	9	12	11
13 Finnland	19	5	8
14 Frankreich	13	14	13
15 Belgien	16	9	17
16 Tschechien	14	19	10
17 Portugal	15	16	15
18 Italien	20	11	16
19 Spanien	18	17	12
20 Griechenland	17	20	18

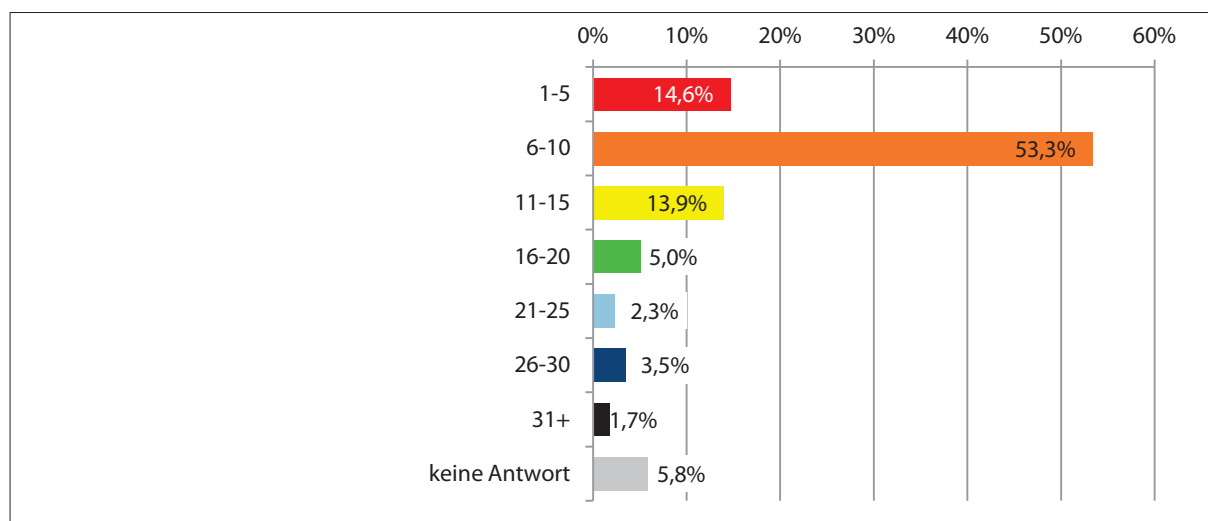
Quelle: Public Initiative »Europe without Barriers«: Schengen Consulates in Assessments and Ratings Visa Practices of the EU Member States in Ukraine 2010 Kyiv 2010, http://novisa.com.ua/en/publics/?publics_id=14

Grafik 1: Mussten Sie während des Visa-Verfahrens anstehen?



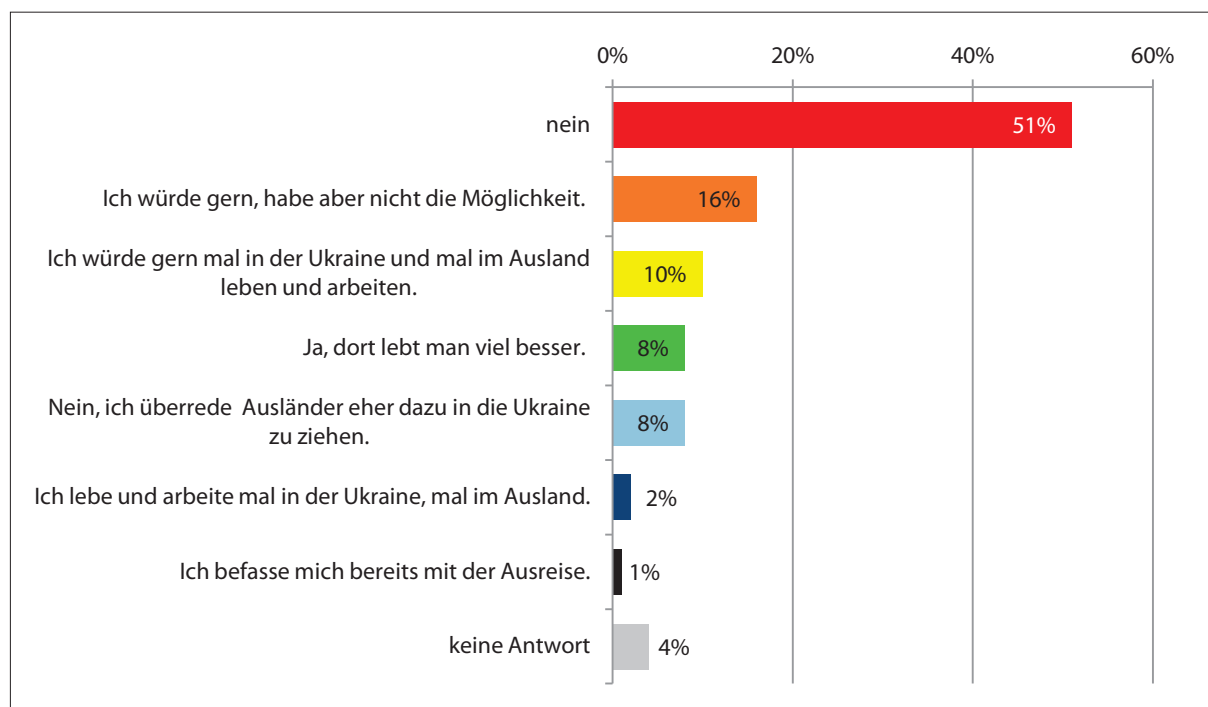
Quelle: Public Initiative »Europe without Barriers«: Schengen Consulates in Assessments and Ratings Visa Practices of the EU Member States in Ukraine 2010 Kyiv 2010, http://novisa.com.ua/en/publics/?publics_id=14

Grafik 2: Wie viel Zeit ist zwischen Ihrem ersten Kontakt mit der Botschaft und der Entscheidung über das Visum vergangen? (in Tagen)



Quelle: Public Initiative »Europe without Barriers«: Schengen Consulates in Assessments and Ratings Visa Practices of the EU Member States in Ukraine 2010 Kyiv 2010, http://novisa.com.ua/en/publics/?publics_id=14

Grafik 3: Würden Sie gern im Ausland leben und arbeiten?

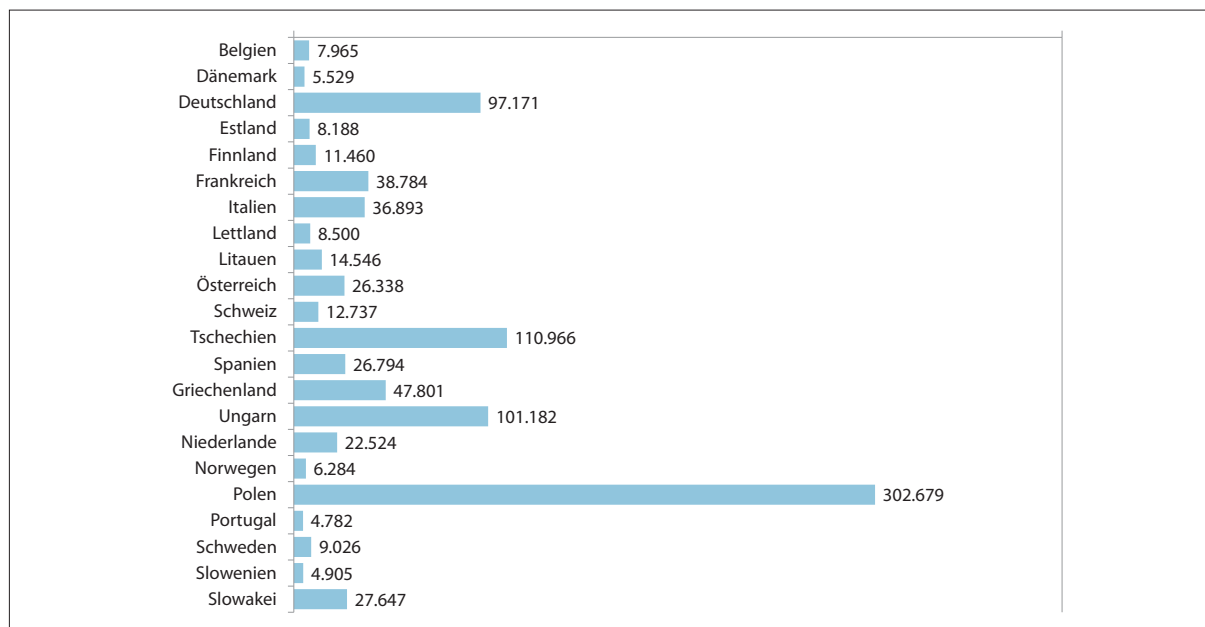


Quelle: repräsentative Umfrage der Research and Branding Group vom 12. bis 22. August 2011, <http://www.rb.com.ua/rus/projects/omnibus/7906/>

STATISTIK

Vergabe von Schengen-Visa in der Ukraine

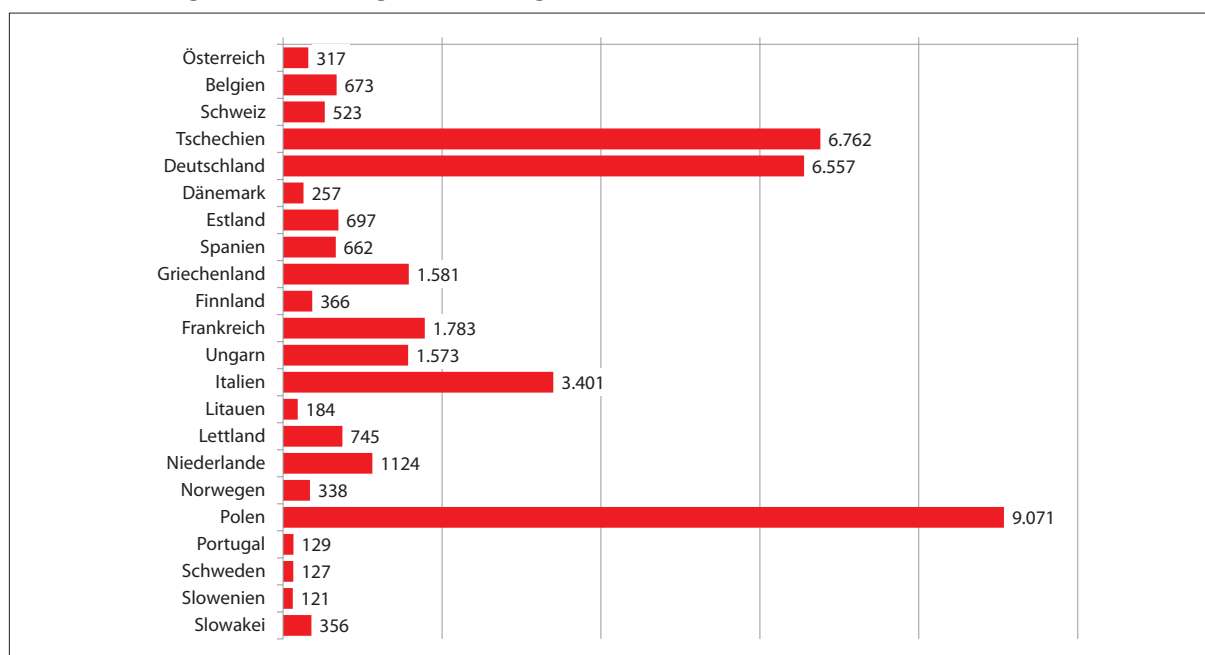
Grafik 1: Ausgegebene Schengen-Visa in der Ukraine 2010



Anmerkung: Erfasst werden Visa der Kategorien A, B und C. A: Visa für den Flughafentransit; B: Transitvisum für das Durchqueren eines oder mehrerer Schengenstaaten per Landweg; C: Schengenvisum für einen Aufenthalt.

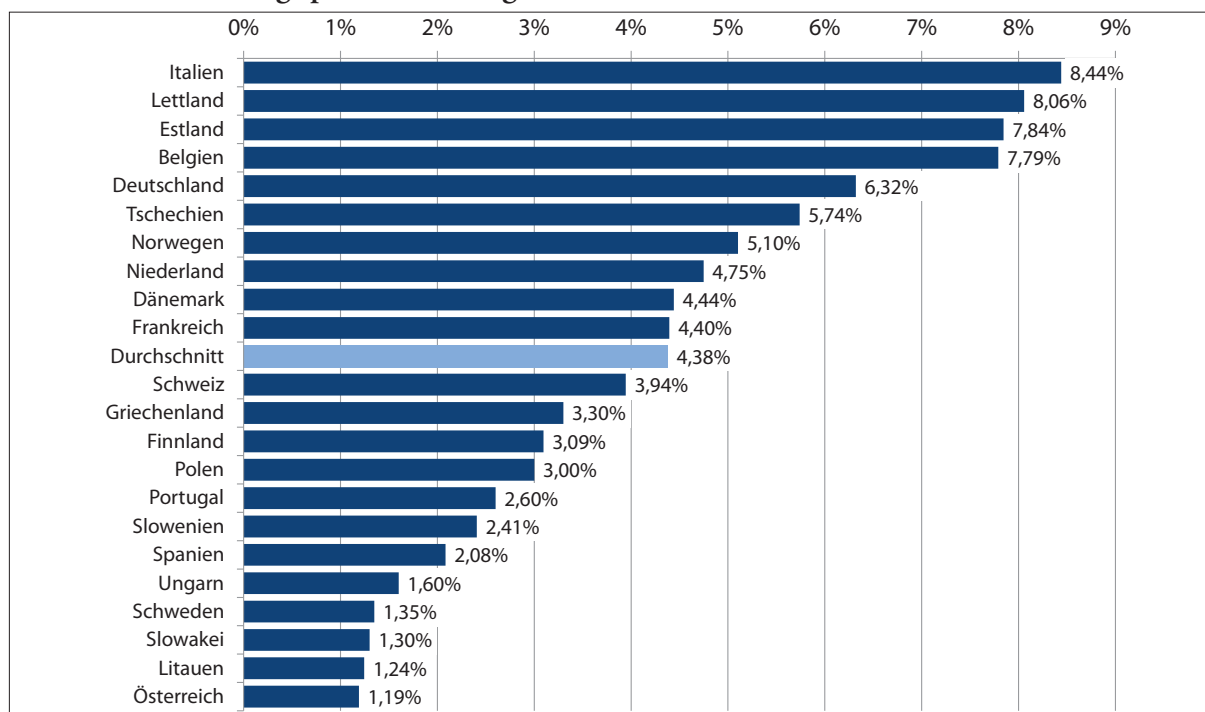
Quelle: Europäische Kommission, http://ec.europa.eu/home-affairs/policies/borders/borders_visa_en.htm

Grafik 2: Abgelehnte Anträge für Schengen-Visa in Russland 2010



Anmerkung: Erfasst werden Visa der Kategorien A, B und C. A: Visa für den Flughafentransit; B: Transitvisum für das Durchqueren eines oder mehrerer Schengenstaaten per Landweg; C: Schengenvisum für einen Aufenthalt.

Quelle: Europäische Kommission, http://ec.europa.eu/home-affairs/policies/borders/borders_visa_en.htm

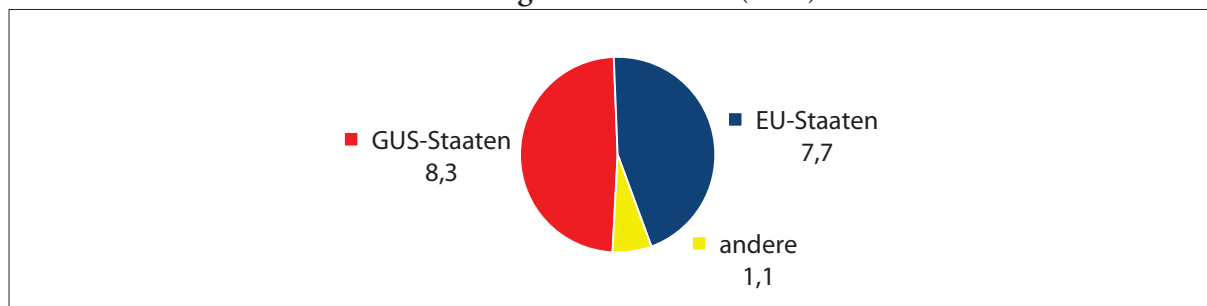
Grafik 3: Ablehnungsquote bei Schengen-Visa in der Ukraine 2010

Quelle: eigene Berechnung nach Grafiken 1 und 2.

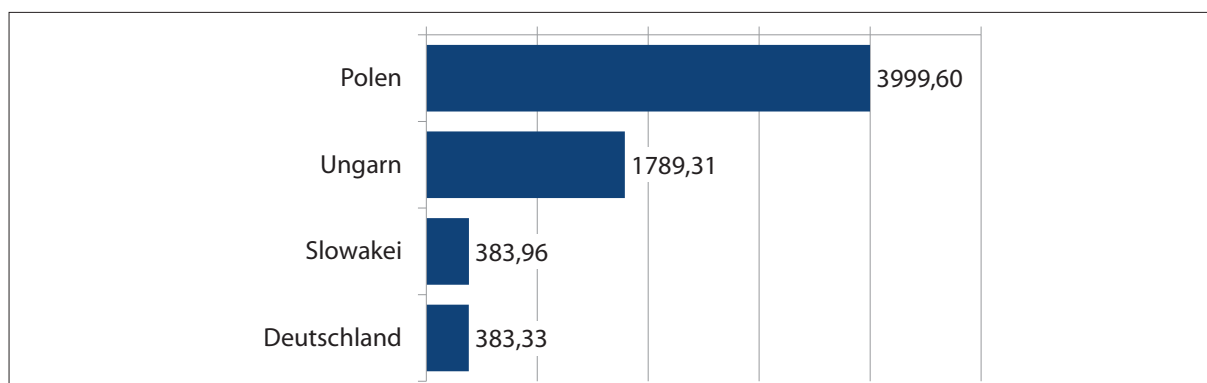
Tabelle 1: Gültigkeitsdauer der ausgegebenen Visa (Tage, %)

	1–10	11–20	21–30	31–40	41–50	51–60	61–90	91–180	181–365	365+
Österreich	25,9	18,5	16,7	0	0	5,6	3,7	18,5	11,1	0
Belgien	3,3	30	40	5	0	18,3	0	1,7	1,7	0
Griechenland	0	7,2	45,9	14,4	24,3	1,8	0	3,6	2,7	0
Dänemark	5,3	15,8	31,6	0	5,3	15,8	10,5	10,5	0	5,3
Estland	8,6	17,2	12,1	1,7	0	8,6	17,2	13,8	10,3	10,3
Tschechien	4,5	17,4	24,5	4,5	4,5	12,3	12,9	10,3	9	0
Spanien	0	18,3	48,3	3,3	0	18,3	10	0	1,7	0
Italien	2,1	10,6	51,1	6,4	2,1	12,8	6,4	2,1	6,4	0
Lettland	13,6	42,4	28,8	0	1,7	0	11,9	0	1,7	0
Litauen	19,3	10,5	21,1	1,8	3,5	5,3	7	3,5	22,8	5,3
Frankreich	3,6	17,9	37,5	7,1	3,6	5,4	3,6	0	17,9	3,6
Niederlande	5,2	19	37,9	3,4	3,4	15,5	1,7	0	12,1	1,7
Deutschland	17,5	29,8	24,6	0	0	3,5	15,8	0	8,8	0
Schweden	0	8,5	36,2	23,4	17	0	0	6,4	4,3	4,3
Polen	4,2	7,4	20	0	13,3	4,6	8,4	27,7	14,4	0
Portugal	3,8	30,2	24,5	1,9	5,7	9,4	15,1	5,7	3,8	0
Slowakei	12,2	17,4	21,7	2,6	4,3	6,1	7	19,1	9,6	0
Slowenien	63,3	23,3	11,7	0	0	0	1,7	0	0	0
Ungarn	13,4	9,5	9,5	1,1	1,1	0	5	11,2	49,2	0
Finnland	55	33,3	6,7	5	0	0	0	0	0	0

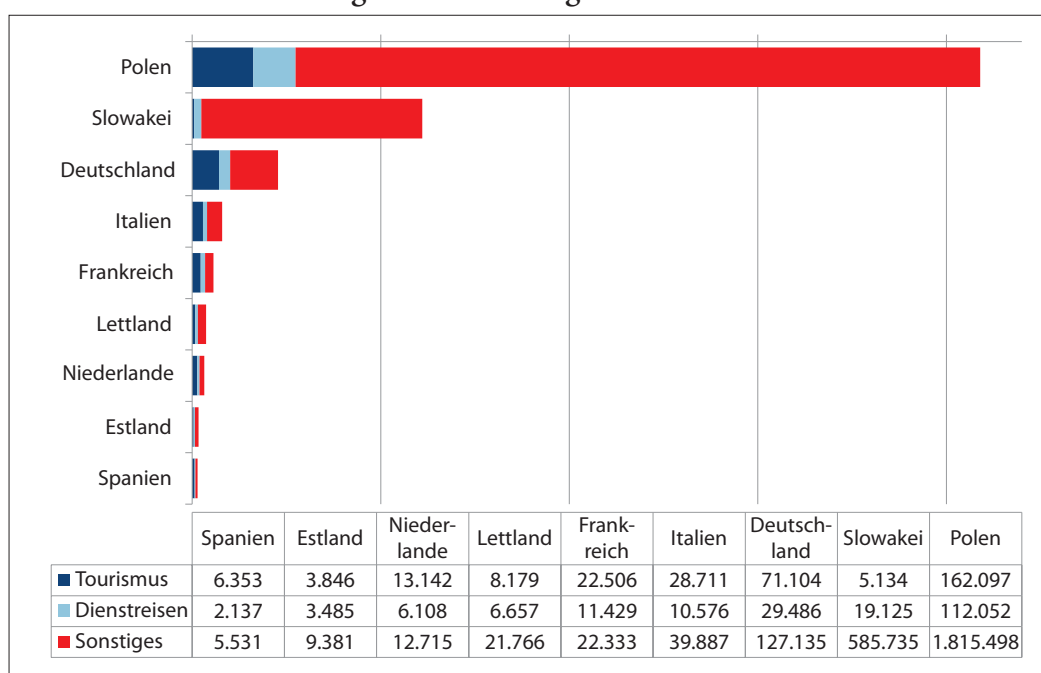
Quelle: Public Initiative »Europe without Barriers«: Schengen Consulates in Assessments and Ratings Visa Practices of the EU Member States in Ukraine 2010, Kyiv 2010, http://novisa.com.ua/en/publics/?publics_id=14

Grafik 4: Reisen von ukrainischen Bürgern ins Ausland (Mio.)

Quelle: Staatlicher Dienst für Tourismus und Kurorte, <http://www.tourism.gov.ua/publ.aspx?id=2183>

Grafik 5: Reisen von ukrainischen Bürgern in ausgewählte Schengen-Staaten in Tsd., 2010 (meistbesuchte Länder)

Quelle: Staatlicher Dienst für Tourismus und Kurorte, <http://www.tourism.gov.ua/publ.aspx?id=2183>

Grafik 6: Einreise aus ausgewählten Schengen-Staaten in die Ukraine

Quelle: Statistikamt der Ukraine, <http://www.ukrstat.gov.ua/>

Regulierung der Visavergabe

Entwicklung des Visadialogs zwischen der EU und der Ukraine

31.03.2005	Nach einem Erlass des ukrainischen Präsidenten Juschtschenko vom 31.03.2005 dürfen EU-Bürger sowie Staatsangehörige der Schweiz und Liechtensteins im Zeitraum vom 01.05.2005 bis zum 01.09.2005 ohne Visum in die Ukraine einreisen. Die Aufenthaltsdauer ist auf max. 90 Tage begrenzt. Die zeitweise Abschaffung der Visapflicht soll in erster Linie zum reibungslosen und erfolgreichen Verlauf des »Eurovision Song Contests 2005« in Kiew beitragen.
26.07.2005	Als Zeichen der Offenheit gegenüber der EU und als Mittel zur Förderung des heimischen Tourismus wird die temporäre Regelung zur visafreien Einreise durch einen weiteren Erlass des Präsidenten permanent festgeschrieben.
07.11.2005	Der Rat der EU ermächtigt die Kommission mit der Ukraine über ein Visaserleichterungs-Abkommen Verhandlungen aufzunehmen.
22.11.2005 bis 10.10.2006	Die EU-Kommission und die Ukraine verhandeln parallel über ein Abkommen zu Visaserleichterungen für ukrainische Bürger und ein Abkommen zur Rückführung von illegalen Einwanderern.
26.10.2006	Auf dem EU-Ukraine Gipfel in Helsinki werden die Vertragstexte aufgesetzt und vom ukrainischen Präsidenten Wiktor Juschtschenko sowie von Kommissionspräsident José Manuel Barroso paraphiert.
17.04.2007	Die Kommission empfiehlt dem Rat der EU die beiden Abkommen anzunehmen
18.06.2007	Am Rande des EU-Ukraine Kooperationsrats werden die beiden Abkommen von beiden Parteien unterzeichnet. In Kraft tritt die neue Regelung jedoch erst, wenn sie innerhalb der EU und der Ukraine ratifiziert wird, was noch bis zum Ende des laufenden Jahres geschehen soll.
20.09.2007	Die EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner fordert die Ukraine zur Aufhebung der Visumpflicht für bulgarische und rumänische Staatsbürger auf. Erst dann werde die EU das Abkommen zur Visaserleichterung ratifizieren. Am selben Tag veröffentlicht der Vertreter der Ukraine bei der Europäischen Union, Roman Shpek, eine Presseerklärung, in der er sich »erzürnt« über die Kommentare Ferrero-Waldners zeigt. Er erinnert die Kommissarin daran, dass die Entscheidung, die Visapflicht für EU-Bürger im Jahre 2005 aufzuheben, eine »Geste des guten Willens« von Seiten der Ukraine gewesen sei. Die EU habe deshalb kein Recht, »im Stile eines Ultimatums« zu verlangen, dass diese Regelung automatisch auf neue Mitgliedsstaaten ausgeweitet werde. Darüber hinaus kritisierte er die EU wegen der Praxis einiger Mitgliedsstaaten, Visa-Anträge ukrainischer Staatsbürger »grundlos und auf erniedrigende Art und Weise« abzulehnen. Es sei bedauerlich, dass die EU sich einer Sprache von »Ultimaten und Erpressungen« bediene. Nichtsdestotrotz bleibe er zuversichtlich, dass sowohl die Frage der visafreien Einreise für Bulgaren und Rumänen, als auch die der raschen Visa-Ausstellung für ukrainische Staatsbürger gelöst werden könne.
21.09.2007	In einer Stellungnahme des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments wird anerkannt, dass es sich beim Erlass des ukrainischen Präsidenten um »eine einseitige Geste des guten Willens« handelt »und ihre automatische Ausweitung auf jene Mitgliedstaaten der EU, die erst nach ihrer Einführung beigetreten sind, gemäß dem Prinzip der Gegenseitigkeit nicht als verpflichtend angesehen werden kann.« Trotzdem vertrete der Ausschuss die Auffassung, dass »die EU im Namen des Grundsatzes der Solidarität zu Recht auf der Einbeziehung Bulgariens und Rumäniens in die visafreie Regelung und somit auf der Gleichbehandlung aller EU-Mitgliedstaaten besteht. Eine solche Ausweitung würde maßgeblich zu einer zügigen Ratifizierung der beiden Abkommen beitragen und den laufenden Verhandlungen über eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine neue Impulse geben.«
13.11.2007	Das EU-Parlament stimmt dem Abschluss des Abkommens zu.

21.11.2007	Der Außenminister der Ukraine Arsenij Jazenjuk erklärt im Kabinett, dass die Ukraine das Regime der visafreien Einreise auf Rumänien und Bulgarien ausweitert, sobald das Abkommen mit der EU in Kraft tritt.
29.11.2007	Der Rat der EU beschließt die Abkommen zur vereinfachten Visa-Ausstellung und zur Rückführung illegaler Migranten. Damit ist der Ratifizierungsprozess auf Seiten der EU abgeschlossen. Um in Kraft zu treten, benötigt es nun noch der Ratifizierung durch das ukrainische Parlament.
01.12.2007	Polen und die Ukraine unterzeichnen ein bilaterales Abkommen, das neue Regeln bezüglich der Visa-Ausstellung festlegt. Dies ist dem Beitritt Polens zum Schengener Abkommen zum 21.12.2007 geschuldet, was eine Angleichung des polnisch-ukrainischen Visa-Regimes erforderlich macht. Außerdem wird durch dieses Protokoll die vereinfachte Ausstellung polnischer Visa für ukrainische Staatsbürger nach den Regeln des EU-Ukraine Abkommens ermöglicht, auch wenn der Vertrag nicht bis zum 1.01.2008 vom ukrainischen Parlament ratifiziert werden sollte.
15.01.2008	Das ukrainische Parlament ratifiziert das Visa- und Rückführungsabkommen mit der EU.
09.09.2008	Beim EU-Ukraine-Gipfel in Paris wird ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine diskutiert, wobei der Name jedoch ausdrücklich nicht für eine Beitrittsperspektive steht. Die besondere Verbundenheit der Ukraine mit der EU kommt in der Formulierung, sie sei ein »europäisches Land, das mit der EU eine Geschichte und gemeinsame Werte teilt« zum Ausdruck. Eine gemeinsame Freihandelszone sowie Visaserleichterungen für ukrainische Bürger werden ebenfalls diskutiert.
29.10.2008	Der Visadialog zwischen der EU und der Ukraine wird offiziell aufgenommen.
03.12.2008	Die EU-Kommission schlägt für sechs Länder aus dem früheren sowjetischen Machtbereich, darunter auch die Ukraine, eine neue »Östliche Partnerschaft« vor, wodurch die Grenzen und die Energielieferungen sicherer werden sollen. Die EU will nach dem Beitritt der besagten Länder zur WTO Freihandelszonen einrichten. Auch Visa- und Handelserleichterungen sowie größere Finanzhilfen sind geplant. Im Zeitraum 2010 bis 2013 sollen rund 600 Mio. Euro für das Vorhaben ausgegeben werden.
07.05.2009	Auf dem Gipfel zur Östlichen Partnerschaft in Prag wird bekräftigt, dass langfristig die Visumsfreiheit für ukrainische Bürger einzuführen ist.
05.04.2010	Der Visakodex der EU tritt in Kraft, wodurch die Ausstellung von Schengen-Visa vereinheitlicht wird. Von nun an muss auch die Ablehnung eines Visumsantrags begründet und es kann Einspruch dagegen erhoben werden.
22.11.2010	In Brüssel findet der 14. EU-Ukraine-Gipfel statt, auf dem der Ukraine der Aktionsplan für visafreien Reiseverkehr vorgelegt wird.
07.02.2011	Es wird ein Koordinationszentrum zur Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Visaliberalisierung unter Führung des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Andrij Kljuchew eingerichtet
16.06.2011	Die EU-Kommissarin für Innenpolitik, Cecilia Malmström, trifft in Kiew ein, um mit der Regierung die Fortschritte bei der Vorbereitung zur Liberalisierung des Visaregimes zu besprechen
23.08.2011	Die Schweiz hebt die Pflicht zur Vorlage des Arbeitsbuches für den Erhalt eines Schengen-Visums auf.
15.09.2011	Polen erleichtert ukrainischen Bürgern den Zugang zu Schengen-Visa.
16.09.2011	Die Europäische Kommission legt den ersten Fortschrittsbericht für die Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung vor und bewertet viele Bereiche positiv, bei vielen sieht sie aber auch noch Nachholbedarf.
27.09.2011	Die Europäische Kommission betont, dass für alle sechs Länder der Östlichen Partnerschaft der visafreie Reiseverkehr eingeführt werden soll.
29./30.09.2011	Auf dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Warschau wird abermals betont, dass die Visa-freiheit mit allen sechs Partnerländern angestrebt wird.

Zusammengestellt von Florian Munder und Judith Janiszewski

Voraussetzung für die Erteilung von kurzfristigen Visa (Schengen-Visa)

Seit dem 5.04.2010 bildet die Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.07.2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) die in sämtlichen Schengen-Staaten unmittelbar geltende europarechtliche Grundlage für die Erteilung von Visa für die Durchreise durch das Schengen-Gebiet oder für kurzfristige Aufenthalte im Schengen-Gebiet von höchstens 90 Tagen je Sechsmonatszeitraum.

Der Visakodex normiert die Visumerteilungsvoraussetzungen, deren Vorliegen im Rahmen des Visumverfahrens von der Auslandsvertretung geprüft werden müssen. Die zuständige Auslandsvertretung entscheidet über die Visumerteilung im Rahmen einer Ermessensentscheidung, in die sämtliche Umstände des jeweiligen Einzelfalles einfließen.

Ein Anspruch auf Erteilung eines Schengen-Visums besteht nicht.

Das Vorliegen folgender Visumerteilungsvoraussetzungen muss von der Auslandsvertretung bei jedem einzelnen Visumantragsteller positiv festgestellt werden:

1. Plausibilität und Nachvollziehbarkeit des Reisezwecks in Deutschland
2. Finanzierung der Lebenshaltungs- und Reisekosten aus eigenem Vermögen bzw. Einkommen
3. Bereitschaft des Visuminhabers, vor Gültigkeitsablauf des Visums wieder aus dem Schengen-Raum auszureisen,
4. Vorlage einer für den gesamten Schengen-Raum und für die gesamte Aufenthaltsdauer gültigen Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro.

Ist der Nachweis einer eigenen Finanzierung nicht möglich, kann die Finanzierung durch Abgabe einer förmlichen Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 des Aufenthaltsgesetzes durch eine dritte Person nachgewiesen werden. Zuständig zur Entgegennahme einer solchen Erklärung ist in der Regel die Ausländerbehörde am Wohnort des sich Verpflichtenden.

Personen, deren Einreise in den Schengen-Raum die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung in den Schengen-Staaten gefährden würde oder die eine oder mehrere der oben genannten Erteilungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können kein Visum erhalten.

Im Falle der Ablehnung eines Visumantrags werden dem Antragsteller die für die Ablehnung maßgeblichen Gründe mitgeteilt. Gegen die Entscheidung der Auslandsvertretung steht jedem Antragsteller der Rechtsweg offen.

Quelle: Auswärtiges Amt, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen_node.html#doc350344bodyText2

Joint staff Working Paper

First progress report of the implementation by the Ukraine of the Action Plan on Visa Liberalisation

Brussels, 16.9.2011

[...]

Block 1: Document security, including biometrics

General assessment

The legal framework for the issuing of machine-readable biometric international passports, in full compliance with the highest International Civil Aviation Authority (ICAO) standards regarding secure identity management, is under preparation. The Action Plan and the Programme for the complete roll-out of ICAO-compliant biometric passports and the complete phasing out of non-ICAO-compliant passports are yet to be adopted. A first important step has been taken regarding breeder documents, with the adoption of the Regulation on the State Registration Service of Ukraine. A specific ethical code has recently been approved; further analysis is needed to determine whether it contains adequate anti-corruption provisions. [...]

Block 2: Irregular immigration, including readmission

General assessment

Ukraine has made very good progress in adopting the legislative framework in the area of border management. With regard to migration management, several elements of the relevant legislative and institutional framework are in place. The 'Law on the legal status of foreigners and stateless persons' is before the Ukrainian Parliament pending approval. The State Migration Service had been set up but has not yet reached its full capacities.

As regards legislative measures taken in the area of asylum falling under the first phase of the Action Plan, steps have been taken to start aligning Ukraine's asylum legislation with international and European standards, in particular through the introduction of the subsidiary protection status. However, additional efforts are needed to further

improve Ukraine's legislative framework in this important area, to make it fully compatible with international and EU standards. In this context, the serious concerns raised by international organisations and NGOs should be fully addressed. [...]

Block 3: Public order and security

General assessment

Ukraine has made good progress in adopting the required legislative framework. In certain areas (combating money laundering and the financing of terrorism, anti-drug policy) the work is almost finalised. In other areas the legislative framework is at an advanced stage (data protection) whereas other elements are still in a preparatory phase (combating trafficking in human beings, combating organised crime).

Regarding the fight against corruption, a significant first step has been taken with the adoption of the anti-corruption law. Considerable efforts need to be undertaken to ensure its correct implementation, including through elaboration of a relevant Strategy and its Action Plan. The institutional framework needs to be put in place as a matter of urgency and proper coordination between anti-corruption bodies needs to be ensured.

Work is advancing at a good pace towards the completion of the legislative framework on judicial cooperation in criminal matters.

More efforts are required on law enforcement cooperation, in particular for the establishment of a coordination mechanism and a common database for law enforcement agencies.

Ukraine has acceded to all but one UN and Council of Europe conventions that are relevant to the area of public order and security. It has also acceded to the vast majority of UN and Council of Europe conventions on the fight against terrorism. Further steps need to be taken to negotiate agreements with Europol and Eurojust, and in this respect the required data protection standards, including the effective implementation of Council of Europe Convention 108 and its Additional Protocol, have to be ensured.

The reform of institutional structures to ensure their effective functioning is fundamental in this area. Therefore, further information should be provided on the structure and functioning of all relevant institutions and authorities, especially regarding the establishment of the Anti-Corruption Agency and measures taken to ensure the full independence of the newly-established Data protection Supervisory Authority. [...]

Block 4: External relations and fundamental rights

General assessment

Ukraine has carried out an evaluation of the existing legal and regulatory framework to identify those pieces of legislation which would require revision in order to meet the benchmarks under Block 4, in particular with regard to ensuring freedom of movement within Ukraine. Based on this evaluation, work on drafting amendments to the legislation is under way. Ukraine should pursue the adoption of a comprehensive antidiscrimination law to ensure effective protection against all forms of discrimination. [...]

Europäische Kommission – Pressemitteilung

Kommission berichtet über Fortschritte der Republik Moldau und der Ukraine bei der Visaliberalisierung

Brüssel, 23.09.2011 – Die Kommission hat heute ihre ersten Berichte über die Fortschritte der Republik Moldau und der Ukraine bei der Umsetzung ihrer Aktionspläne für die Visaliberalisierung vorgelegt.

»Ich weiß, wie viel den Bürgern der Republik Moldau und der Ukraine an der Abschaffung der Visumpflicht liegt«, betonte Cecilia Malmström, das für Inneres zuständige Kommissionsmitglied. »Die Behörden und Bürger beider Länder haben hart an der Umsetzung ihrer Aktionspläne für die Visaliberalisierung gearbeitet. Ich hoffe, dass beide Länder an die bisherigen guten Ergebnissen anknüpfen werden. Der Visadialog ist ein wichtiger Motor für Reformen in Bereichen wie Grundrechte, Menschenhandel, Migrationssteuerung und organisiertes Verbrechen. Ich ermutige die Behörden beider Länder nachdrücklich, ihre intensive Arbeit fortzusetzen«.

»Mobilität und Kontakte zwischen Bürgern tragen wesentlich zu gegenseitigem Verstehen, zum Entstehen einer Wertegemeinschaft und zu intensiveren Beziehungen zwischen den Bürgern in unseren Ländern bei. Im Rahmen unserer überarbeiteten europäischen Nachbarschaftspolitik konzentrieren wir uns auf die Ausweitung der Mobilität und die Vertiefung unserer Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft. Ich begrüße deshalb nachdrücklich die Fort-

schritte der Republik Moldau und der Ukraine bei der Umsetzung ihrer Aktionspläne für die Visaliberalisierung und sehe zuversichtlich weiteren Fortschritten entgegen«, so Štefan Füle, das für Erweiterung und Nachbarschaftspolitik zuständige Kommissionsmitglied. []

Der Bericht über die Ukraine betont Fortschritte bei der Verabschiedung von Rechtsvorschriften in den Bereichen Grenzschutz, Migrationssteuerung, Korruptions- und Drogenbekämpfung, Datenschutz und Geldwäsche. In den Bereichen Dokumentensicherheit, Asyl, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Menschenhandel und Schutz vor Diskriminierung besteht indes noch Nachholbedarf.

Die nächsten Schritte

Mit den Berichten über die Fortschritte der Republik Moldau und der Ukraine bei der Umsetzung ihrer Aktionspläne für die Visaliberalisierung wird der Stand der Einführung des für die Visaliberalisierung erforderlichen Rechtsrahmens (Zielvorgaben für die erste Phase) vom 8. Juli 2011 präsentiert. Umfassende zweite Berichte werden Ende 2011 vorgelegt, sobald die noch ausstehenden Rechtsvorschriften durch die Ukraine und Moldau angenommen worden sind und die im Herbst von der Kommission unter Mitwirkung von Experten der Mitgliedstaaten durchzuführenden Bewertungsmissionen abgeschlossen sind.

[...]

Quelle: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1069&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>

Visa-free travel with the EU is a goal for all of the six Eastern Partnership countries, says Commission (27/09/2011)

EU needs to enhance justice and home affairs cooperation with the Eastern Partnership states and co-operate with them to achieve visa-free travel with the EU.

This is one of the messages of the Commission's Communication «On Cooperation in the Area of Justice and Home Affairs within the Eastern Partnership» published on September, 26th.

«Visa-free travel is a goal for all of the six EaP countries and as such it should be acknowledged and cooperation towards that aim should be actively pursued», the document says.

The Commission underlines that «both the EU and the respective partner country should ensure the efficient and correct implementation of the visa facilitation agreements (VFAs)». «For Moldova and Ukraine in particular, it is important to conclude soon the ongoing negotiations for new wider VFAs», the Commission says, adding that «the EU should conclude similar agreements also with the remaining EaP countries, i.e. Armenia, Azerbaijan and Belarus».

The document reminds that the EU has presented two Visa Liberalisation Action Plans: for Ukraine and for Moldova. «The EU will continue to support Ukraine and Moldova in their efforts to implement the Visa Liberalisation Action Plans (VLAPs)». «VLAPs of this kind could serve as useful models for other Eastern Partners, bearing in mind the specific nature and independent progress of each country», the Communication says.

The Commission also calls the EU member states to «reinforce ongoing work within the framework of the local Schengen cooperation in all EaP countries». «This should be done with a view to ensuring maximum harmonisation of the visa issuing procedures and full use of opportunities offered by the Visa Code, such as exempting certain categories of people from the visa fee and the issuing of multiple-entry and long validity visas for categories such as students, academics, researchers, and businessmen», the Communication underlines.

The Commission adds that the «EU and its Member States will enhance technical and financial support to Eastern Partners with a view to consolidating the reform process in the area of Justice and Home Affairs that was recently launched».

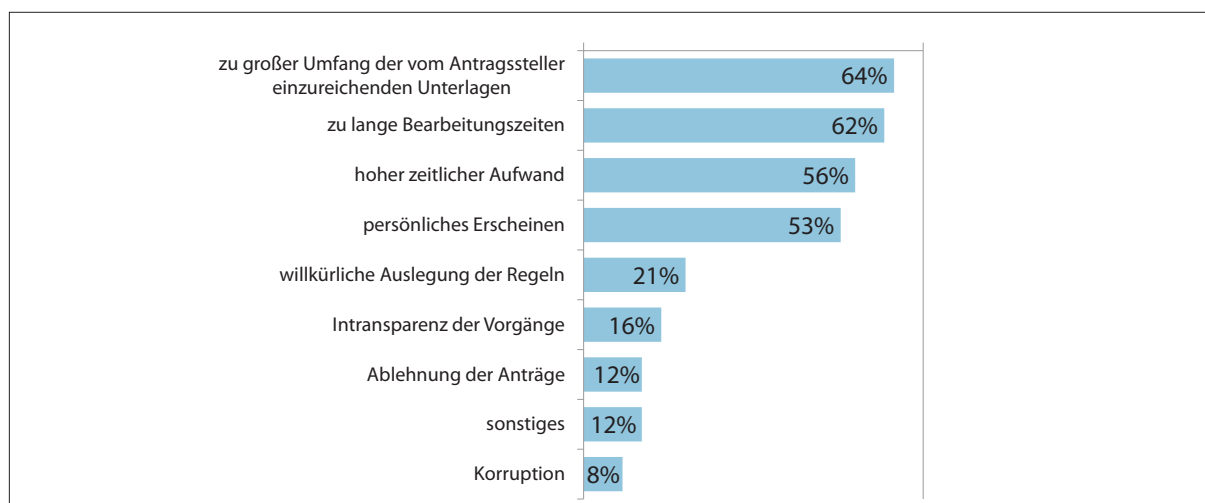
Quelle: http://eeas.europa.eu/delegations/ukraine/press_corner/all_news/news/2011/2011_09_27_02_en.htm

UMFRAGE

Visa-Umfrage des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft

Im April und Mai 2011 führte der Ost-Ausschuss eine Umfrage zum Thema Visa-Vergabe unter seinen Mitgliedsunternehmen und Partnerorganisationen durch, an der sich rund 200 Firmen beteiligten. Die Fragen bezogen sich sowohl auf die Visa-Vergabepaxis osteuropäischer als auch deutscher Behörden. Die beteiligten Unternehmen stellen einen repräsentativen Querschnitt der deutschen Wirtschaft dar: Je ein Drittel der Antworten entfiel auf kleine Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern, ein Drittel auf Mittelständler mit bis zu 1000 Mitarbeitern und ein weiteres Drittel auf Unternehmen mit über 1000 Mitarbeitern.

Grafik 1: Welche Probleme/Mängel beobachten Sie bei der Visa-Vergabe am häufigsten? (Mehrfachnennung möglich)



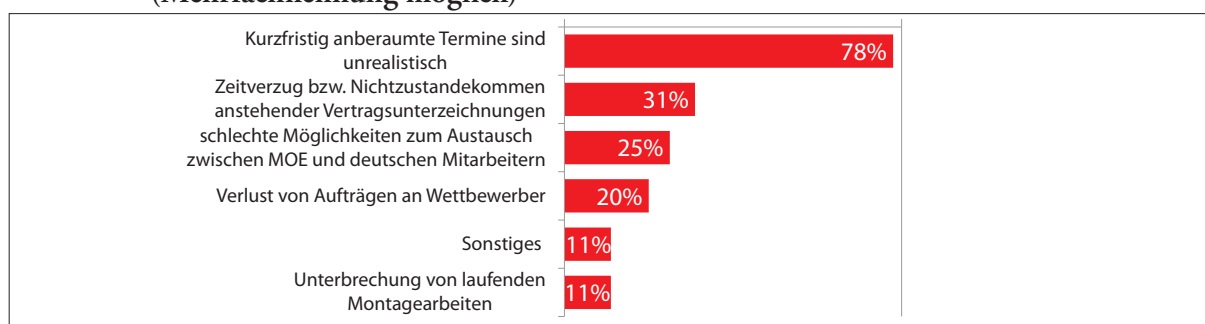
Finanzieller Aufwand und Einnahmeausfälle

Wirtschaftlich wirkt sich die Visa-Pflicht negativ aus, weil kurzfristig anberaumte Termine nicht durchführbar sind. Dies bemängelten 78 Prozent der Unternehmen. 31 Prozent klagten über Zeitverzögerungen bei oder gar über das Scheitern von Vertragsunterzeichnungen. In einem Fall spricht ein Unternehmen von einem Schaden in Millionenhöhe.

Für 39 von 200 Unternehmen (20 Prozent) gingen durch Visa-Probleme bereits Aufträge an Wettbewerber verloren.

Hinzu kommt der finanzielle Aufwand für die Beantragung von Visa, inklusive Reisen zu Ausgabestellen und Personalkosten. Dieser liegt im Durchschnitt aller Unternehmen, die hierzu Stellung nahmen, bei 33.400 Euro, wobei die Kosten für große Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern im Schnitt bei 102.000 Euro pro Jahr liegen. 127 von 200 Unternehmen hatten ihre jährlichen Kosten beziffert. Dabei kam eine Gesamtsumme von 4,24 Millionen Euro zusammen.

Grafik 2: Welche wirtschaftlichen Probleme sind Ihnen konkret entstanden? (Mehrfachnennung möglich)

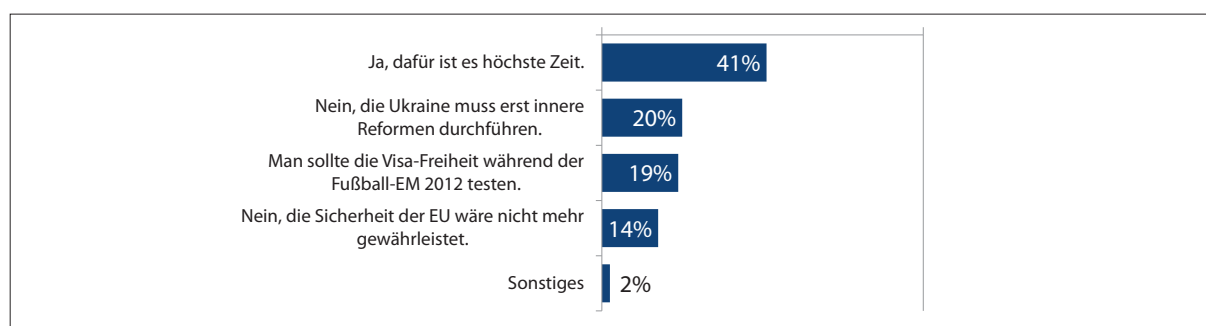


Zu den wirtschaftlichen Kosten hinzuzählen muss man noch den enormen Aufwand, der in Visa-Stellen und an den Grenzen entsteht, um Visa-Anträge zu bearbeiten und zu kontrollieren. Konkrete Zahlen liegen hier nicht vor.

[...]

Bezüglich der *Ukraine*, die bereits im Jahr 2005 einseitig Reisevisa für EU-Bürger abgeschafft hat, ohne dass die EU diesem Schritt bislang gefolgt ist, würde eine Mehrzahl der befragten Unternehmen die sofortige Abschaffung der Visa-Pflicht (43 Prozent) oder zumindest eine Testphase für eine visafreie Einreise in die EU während der Fußball-Europameisterschaft (20 Prozent) begrüßen. 35 Prozent der Befragten sind aktuell gegen eine Abschaffung der Visa-Pflicht für ukrainische Staatsbürger.

Grafik 3: Die Ukraine hat bereits im Jahr 2005 die Visa-Pflicht für EU-Bürger einseitig abgeschafft. Sollte die EU ebenso verfahren? (Mehrfachnennung möglich)



Quelle: *Wege zur Visafreiheit. Positionspapier des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, 2011*, <http://www.ost-ausschuss.de/wege-zur-visa-freiheit>

DOKUMENTATION

Urteil gegen Julija Tymoschenko

Die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko wurde im April 2011 wegen Amtsmissbrauch angeklagt. Nun entschied das Petchersker Kreisgericht, dass sie bei der Unterzeichnung der Gasverträge mit Russland im Jahr 2009 ihre Kompetenzen überschritten habe und dem Gasversorger Naftohas dadurch ein Schaden von umgerechnet ca. 137 Mio. Euro entstanden sei. Das Urteil lautet: sieben Jahre Freiheitsentzug.

14.10.2010	Das internationale Audit zur Verwendung der Haushaltsmittel durch die Regierung Tymoschenko kommt zu dem Schluss, dass 200 Mio. Euro aus dem Verkauf von Treibhausgasquoten für die Finanzierung des Pensionsfonds zweckentfremdet und verschiedene Produkte zu überhöhten Preisen aufgekauft worden seien.
20.12.2010	Gegen die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko wird wegen nicht rechtmäßiger Verwendung von Geldern aus dem Verkauf von Treibhausgasquoten für den Rentenfonds Anklage erhoben. Es geht um ca. 200 Mio. Euro. Einige Hundert ihrer Anhänger protestieren vor der Generalstaatsanwaltschaft.
27.1.2011	Gegen die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko wird ein zweites Strafverfahren eröffnet. Es geht um den nicht gesetzeskonformen Erwerb von Krankenwagen, die für den geplanten Einsatz ungeeignet seien, bei deren Kauf Zollbestimmungen verletzt worden seien und die Tymoschenko zu Agitationszwecken im Wahlkampf genutzt habe.

31.1.2011	Julija Tymoschenko, Vorsitzende der Partei Vaterland, kann die Einladung des Präsidenten des Europäischen Parlaments Jerzy Buzek nach Brüssel nicht annehmen, weil die Generalstaatsanwaltschaft ihren Antrag auf Ausreise ablehnt. Für diese Zeit seien wichtige Gerichtstermine angesetzt und man befürchte eine Absetzung Tymoschenkos ins Ausland. Sie ist wegen Veruntreuung angeklagt und darf das Land nicht verlassen.
15.2.2011	Der Vorsitzende der Europäischen Volkspartei Wilfred Martens lädt die Vorsitzende der Partei Vaterland, Julija Tymoschenko, zu einer Parteisitzung Ende März nach Brüssel ein. Die letzte Einladung nach Brüssel konnte Tymoschenko nicht annehmen, da ihr die Generalstaatsanwaltschaft die Ausreise verweigerte.
7.3.2011	US-Senator John McCain und der Vorsitzende der Europäischen Volkspartei Wilfried Martens fordern die ukrainische Regierung auf, die Reisefreiheit der Vorsitzenden der Partei Vaterland, Julija Tymoschenko, nicht weiter einzuschränken. Am 24.3.2011 findet ein Kongress der EVP statt, zu dem sie eingeladen ist.
16.3.2011	Nach zweimaliger Absage erteilt die Generalstaatsanwaltschaft der Vorsitzenden der Partei Vaterland, Julija Tymoschenko, eine Ausreiseerlaubnis nach Brüssel zur Teilnahme am Treffen der Europäischen Volkspartei. Seit dem 15.12.2010 darf sie aufgrund eines Strafverfahrens das Land nicht mehr verlassen. Tymoschenko versprach umgehend in die Ukraine zurückzukehren.
11.4.2011	Die Generalstaatsanwaltschaft eröffnet ein drittes Verfahren gegen Julija Tymoschenko. Es geht um Amtsüberschreitung beim Abschluss der Gasverträge mit Russland Anfang des Jahres 2009, wodurch der Ukraine ein Schaden in Höhe von 200 Mio. US-Dollar entstanden sei.
27.4.2011	Die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko geht in New York gegen den Gaszwischenhändler RosUkrEnergo und einen der Hauptaktionäre, Dmytro Firtasch, vor Gericht. Firtasch wirft sie Betrug und Erpressung im Zusammenhang mit einer für den ukrainischen Staat negativ ausgefallenen Entscheidung des Stockholmer Schiedsgerichts im letzten Jahr vor. Das Gericht hatte den staatlichen Gasversorger Naftohas verpflichtet, 12,1 Mrd. m ³ Gas an RosUkrEnergo zurückzugeben und eine Schadenszahlung zu leisten.
10.5.2011	Die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko erklärt, dass sie beim Petschersker Bezirksgericht in Kiew Klage gegen die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen sie eingereicht habe. Tymoschenko wird vorgeworfen bei der Aushandlung der Gasverträge mit Russland im Jahr 2009 ihre Amtsbefugnisse überschritten zu haben. Des Weiteren wird Serhij Wlasenko von der Fraktion Block Tymoschenko als ihr Verteidiger zugelassen. Bisher war er abgelehnt worden, weil diese Aufgabe nicht von einem Parlamentarier übernommen werden dürfe.
16.6.2011	Die Parlamentskommission zu den Gasverträgen von 2009 kommt zu dem Schluss, dass die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko damals den Preis von 450 US-Dollar pro 1000m ³ russischen Gases aus persönlichem Interesse akzeptiert habe. Die Generalstaatsanwaltschaft verweigert Tymoschenko eine Reise nach Odessa.
22.6.2011	Die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko wendet sich mit einer Klage gegen die aus ihrer Sicht unangemessenen Einschränkungen ihrer Freiheitsrechte im Rahmen des gegen sie laufenden Ermittlungsverfahrens an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Im zuständigen Kiewer Bezirksgericht beginnt der Prozess gegen Tymoschenko.
29.6.2011	Die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko ruft wegen der Strafsache verhandelnden Richters am Petschersker Kreisgericht in Kiew, Rodion Kireew, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an. Zwischen dem Richter und der Angeklagten war es immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen.
5.8.2011	Die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko wird in Untersuchungshaft genommen, weil sie wiederholt die Gerichtsordnung verletzt habe. Die Verhaftung ruft international Kritik hervor: Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton und Štefan Füle, EU-Kommissar für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik, sowie Jerzy Buzek, Präsident des Europäischen Parlaments, und Russland kritisieren die Festnahme. Am Folgetag protestieren etwa 200 Menschen im Stadtzentrum gegen die Inhaftierung.

7.8.2011	Das Kiewer Kreisverwaltungsgericht verbietet Versammlungen der Opposition nahe des Petschersker Kreisgerichts in Kiew, in dem der Fall Tymoschenko verhandelt wird, und in der Nähe des Untersuchungsgefängnisses Lukjanowsk bis Ende August.
9.8.2011	Witalij Klitschko, Vorsitzender der Partei Udar, fordert die Freilassung Julija Tymoschenkos, der ehemaligen Ministerpräsidentin, und erklärt sich bereit für sie zu bürgen. Der tschechische Präsident Václav Klaus fordert von Präsident Wiktor Janukowytsch in einem Brief die Zusicherung, dass persönliche und politische Ziele in dem Prozess gegen Tymoschenko keine Rolle spielen. In Charkiw protestieren einige hundert Anhänger gegen die Verhaftung der ehemaligen Ministerpräsidentin, obwohl das Versammlungsrecht kurz vorher eingeschränkt worden war, weil im Stadtzentrum Feierlichkeiten anlässlich des Beginns der EURO-2012 in 300 Tagen stattfinden.
12.8.2011	Das Berufungsgericht in Kiew nimmt die Klage der Verteidigung Julija Tymoschenkos gegen ihre Inhaftierung aufgrund einer Entscheidung des Petschersker Kreisgerichts in Kiew nicht an. Tags darauf versammeln sich ca. 250 Anhänger Tymoschenkos und etwa genauso viele Gegner.
20.8.2011	Die Pressesekretärin Julija Tymoschenkos erklärt, dass sich der Gesundheitszustand der ehemaligen Ministerpräsidentin verschlechtert habe und sie unter merkwürdigen Symptomen leide. Tymoschenko lehnt die Untersuchung durch Ärzte des Gesundheitsministeriums ab, den von ihr geforderten Besuch ihres persönlichen Arztes lehnt wiederum der Richter ab. Auch die Europäische Kommission fordert eine unabhängige ärztliche Untersuchung. In der Fraktion Block Tymoschenko vermutet man eine Vergiftung durch Rattengift.
30.8.2011	Der Präsident Polens, Bronisław Komorowski, sagt in einem Interview, dass der Prozess gegen die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko ein Hindernis auf dem Weg der Ukraine in die EU sei. Tags darauf äußert sich auch Jerzy Buzek, Präsident des Europäischen Parlaments, besorgt über die politische Komponente der Inhaftierung Tymoschenkos. Der US-amerikanische Senator John McCain und der Präsident der Europäischen Volkspartei Wilfried Martens rufen die ukrainische Führung dazu auf, Tymoschenko auf Kautions freizulassen. Das Komitee für Fragen des internationalen Handels beim Europäischen Parlament kommt zu dem Schluss, dass Sanktionen gegen die Ukraine nicht hilfreich seien und ein Vorantreiben des Assoziierungsabkommens am ehesten dem Recht zu seiner Geltung ver helfe.
3.9.2011	Bei einem Treffen der EU-Außenminister in Sopot erklärt die EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton, dass die EU den Fall Tymoschenko mit großer Sorge verfolge, die Verhandlungen über die Abkommen mit der EU aber fortsetzen wolle. Der französische Außenminister Alain Juppé äußert eine gegenteilige Meinung.
27.9.2011	Die Staatsanwältin Lilija Frolowa fordert sieben Jahre Haft für die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko. Zusätzlich soll für drei Jahre von jeder politischen Arbeit ausgeschlossen werden. Vor dem Gerichtsgebäude versammeln sich Anhänger Tymoschenkos. Die Miliz setzt gegen sie Tränengas ein und begründet dies mit der Sicherung der öffentlichen Ordnung.
29.9.2011	Der Gastgeber des EU-Gipfels Östliche Partnerschaft in Warschau, Donald Tusk, erklärt, dass der Fall Tymoschenko einen Schatten auf die Ukraine werfe und der Abschluss des Assoziierungsabkommens keines-falls selbstverständlich sei. Präsident Wiktor Janukowytsch trifft auf dem Gipfel u. a. auch Bundeskanzlerin Angela Merkel, die ebenfalls die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien anmahnt.
11.10.2011	Im Petschersker Kreisgericht wird die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko zu sieben Jahren Freiheitsentzug wegen Amtsmissbrauch verurteilt. Durch den von ihr im Jahr 2009 mit Russland unterschriebenen Gasvertrag sei dem ukrainischen Gasversorger Naftohas ein Schaden von umgerechnet ca. 137 Mio. Euro entstanden, den Tymoschenko nun begleichen muss. Anhänger der Oppositionsparteien versuchen, in das Gerichtsgebäude zu gelangen und werden von der Miliz daran gehindert. Richter Rodion Kireew hatte verfügt, dass nur Prozessbeteiligte und Journalisten bei der Urteilsverkündung anwesend sein dürfen.

Einschätzungen des Urteils

Pressedienst des Präsidenten der Ukraine Wiktor Janukowytsch

[...] »Aber das ist keine endgültige Entscheidung. Die Berufung kommt erst noch. Welche Entscheidung dort getroffen wird und im Rahmen welcher Gesetze sie getroffen wird, wird eine große Bedeutung haben«, sagte das Staatsoberhaupt. [...]

»Ich möchte sagen, dass das zweifellos ein bedauerliches Ereignis ist, das heute die Frage der europäischen Integration der Ukraine schwieriger macht. Es ruft Beunruhigung hervor in der Europäischen Union und ich möchte sagen, dass wir gut verstehen, warum das so ist«, unterstrich Wiktor Janukowytsch.

Inoffizielle Übersetzung aus dem Russischen von Judith Janiszewski

Quelle: <http://www.president.gov.ua/ru/news/21533.html>

Brussels, 11 October 2011

Declaration by the High Representative Catherine Ashton on behalf of the European Union on the verdict in the case of Ms Yulia Tymoshenko

The EU is deeply disappointed with the verdict of the Pechersk District Court in Ukraine in the case of Ms Yulia Tymoshenko. The verdict comes after a trial which did not respect the international standards as regards fair, transparent and independent legal process which I repeatedly called for in my previous statements. This unfortunately confirms that justice is being applied selectively in politically motivated prosecutions of the leaders of the opposition and members of the former government. It is especially disappointing for a country that currently holds the Chairmanship of the Committee of Ministers of the Council of Europe.

The EU urges the competent Ukrainian authorities to ensure a fair, transparent and impartial process in any appeal in the case of Ms Tymoshenko and in the other trials related to members of the former Government. The right of appeal should not be compromised by imposing limitations on the defendants' ability to stand in future elections in Ukraine, including the parliamentary elections scheduled for next year.

The EU will reflect on its policies towards Ukraine. The way the Ukrainian authorities will generally respect universal values and rule of law, and specifically how they will handle these cases, risks having profound implications for the EU-Ukraine bilateral relationship, including for the conclusion of the Association Agreement, our political dialogue and our co-operation more broadly.

Quelle: http://eeas.europa.eu/news/index_en.htm

Press release – DC094(2011)

Secretary General Jagland reacts to Tymoshenko sentence

Strasbourg, 11.10.2011 – Reacting to the verdict in the trial against the former Ukrainian prime minister Yulia Tymoshenko, the Secretary General of the Council of Europe, Thorbjørn Jagland said:

“In a democracy, judgment about political decisions should be left to the parliament and to voters, not to courts. I hope that the recently proposed changes to the criminal code in Ukraine will make such trials impossible in the future.”

Quelle: <https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=1846317&Site=DC&BackColorInternet=F5CA75&BackColorIntranet=F5CA75&BackColorLogged=A9BACE>

Presseerklärung des russischen Außenministeriums

[...] Die russische Seite achtet die Souveränität des ukrainischen Staates und die Unabhängigkeit des Gerichtssystems der Ukraine.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Führungen vieler Länder und die Weltgemeinschaft den gesamten Gerichtsprozess als politisch motiviert ansehen. Als das Pechersker Gericht Julija Tymoschenko wegen der Überschreitung ihrer Machtbefugnisse bei der Unterzeichnung des Gasvertrages im Jahre 2009 anklagte, ignorierte es überzeugende Aussagen dafür, dass der erwähnte Gasvertrag in genauer Übereinstimmung mit den Gesetzen Russlands und der Ukraine sowie den akzeptierten Normen internationalen Rechts formuliert worden war.

In diesem Zusammenhang kommt man nicht umhin, auch auf den offensichtlichen anitrussischen Unterton in dieser Geschichte hinzuweisen. Im Wesentlichen wurde Julija Tymoschenko für gültige und durch nichts außer Kraft gesetzte, juristisch verpflichtende Vereinbarungen zwischen OAO »Gasprom« und NAK »Naftohas Ukrainy« verurteilt.

In Russland ist man fest entschlossen, die vielseitige Partnerschaft mit der Ukraine zu entwickeln und zu vertiefen, darunter auch die Suche nach beiderseits akzeptablen Lösungen im Gassektor, wie dies [Präsident Dmitrij Medwedew, Präsident Wiktor Janukowytsch sowie Ministerpräsident Wladimir Putin] am 24. September in Sawidowo [bei Moskau] vereinbart haben.

Wir hoffen aufrichtig, dass die Bewegung in diese Richtung nicht durch einseitige Versuche gestört wird, den vereinbarten rechtlichen Rahmen zu überschreiten.

Verträge müssen eingehalten werden.

Inoffizielle Übersetzung aus dem Russischen von Matthias Neumann

Quelle: http://www.mid.ru/brp_4.nsf/0/4E713869C43B4D2FC32579260043A7B2

Pressemitteilung von Außenminister Guido Westerwelle, 11.10.2011

»Das heutige Urteil gegen die ehemalige Ministerpräsidentin Julia Timoschenko ist ein Rückschlag für die Ukraine. Es wirft leider ein sehr negatives Schlaglicht auf die Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine. Dieser Befund kann nicht ohne Folgen für unsere und die EU-Beziehungen mit der Ukraine bleiben. Wir werden nun sehr aufmerksam beobachten, wie in Kiew mit dem Fall Timoschenko und denen anderer ehemaliger Regierungsmitglieder umgegangen wird. Wir erwarten von der politischen Führung in der Ukraine ein Bekenntnis zu Demokratie und Rechtsstaat.«

Quelle: http://www.auswaertiges-amt.de/sid_E8D577348938B08AD379102171197705/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2011/111011-Timoschenko.html

Ukrajinska prawda, 11.10.2011

Die Europäische Union hofft auf Berufung im Fall Tymoschenko

Die Europäische Kommission setzt darauf, dass es ein endgültiges Urteil im Fall Julija Tymoschenko erst nach der Berufung und nach der Dekriminalisierung [einiger Paragraphen, die der Verurteilung Tymoschenkos dienten] geben wird. Dies erklärte Erweiterungskommissar Štefan Füle als Kommentar zum Fall Tymoschenko in Brüssel. »Niemand kann auf der Grundlage einer bereits veralteten Gesetzgebung ins Gefängnis kommen. Und eine Lösung muss unzweifelhaft gefunden werden«, sagte er.

Füle fügte hinzu, dass unter anderem von der demokratischen Situation in der Ukraine das Schicksal des Assoziierungsabkommens mit der EU abhängt. [...]

Quelle: <http://www.pravda.com.ua/rus/news/2011/10/11/6654632/>

Echo Moskwy, 11.10.2011

Das Petschersker Bezirksgericht in Kiew verurteilt die ehemalige Ministerpräsidentin der Ukraine Julija Tymoschenko zu sieben Jahren Haft

[...] Ein Kompromiss zwischen Russland und der Ukraine in der Gasfrage wird in 10 bis 15 Tagen gefunden werden, erklärte Ministerpräsident Mykola Asarow.

Unterdessen erklärte der Stellvertretende Sprecher der russischen Parlaments und der Präsident der russischen Gasgesellschaft Walerij Jasew gegenüber Itar-Tass, dass das Urteil in der Sache Julija Tymoschenko in Kiew keinerlei Argumente liefere, die der Ukraine in der Diskussion mit Russland über das Gas zum Vorteil gereichen. Gleichzeitig schloss er nicht aus, dass von der ukrainischen Führung neue Erklärungen folgen könnten. »Wenn Tymoschenko schon mal für nicht rechtmäßige Verträge verurteilt wurde, sollten wir diese auch überarbeiten.« »Gleichzeitig ist die Zeit der harten Worte vorbei und der Ton ändert sich je näher der Winter und die Verhandlungen über den Gaspreis für 2012 rücken«, meint Jasew.

Quelle: <http://echo.msk.ru/news/819742-echo.html>

Christina Nagel, ARD-Hörfunkstudio Moskau, 11.10.2011

Timoschenko zu sieben Jahren Haft verurteilt

[...] Immer wieder unterbricht Kirejew die Sitzung. Eine der Pausen nutzte Timoschenko für ein improvisiertes, wenngleich verbotenes Pressestatement: »Es ist kein Wort wahr von dem, was Kirejew jetzt vorliest. Weder in der Welt noch in der Ukraine glaubt irgendjemand an die hier verkündeten ›Verbrechen‹. Weshalb weder Janukowitsch noch Kirejew meinen ehrlichen Namen hier in den Dreck ziehen können. Ich habe immer für den Wohlstand der Ukraine gearbeitet und werde das auch weiter tun.« [...]

Ihre Anhänger, die sich zu Tausenden vor dem Gerichtsgebäude versammelten, reagierten mit Empörung auf den Schuldspruch. Vereinzelt kam es bereits zu Zusammenstößen mit bewaffneten Sicherheitskräften, die zu Hunderten aufmarschiert sind. Die Ukraine sei auf dem Weg in eine Diktatur, heißt es. »Das ist Willkür und Gesetzlosigkeit. Anders kann man dies nicht bezeichnen. Die Ukraine wird sich damit nicht abfinden, sie wird einen Freispruch der Ex-Ministerpräsidentin durchsetzen«, sagt ein anderer. [...]

Die Europäische Union hatte im Fall einer Verurteilung Timoschenkos mit Konsequenzen gedroht. Zurzeit verhandelt sie mit der Ukraine über ein Assoziierungsabkommen. International wird der Prozess gegen Timoschenko als politisch motiviert kritisiert. Als Vorbestrafte dürfte sie bei den kommenden Wahlen nicht für ein politisches Amt kandidieren. [...]

Quelle: <http://www.tagesschau.de/ausland/timoschenko148.html>

Welt online, dpa, 11.10.2011

Sieben Jahre für Timoschenko

In der Ukraine urteilt nicht das Parlament, sondern ein Strafgericht über angebliche Verfehlungen der Ex-Regierungschefin Julia Timoschenko. Der Schuldspruch: Sieben Jahre Gefängnis. Die EU hält das Ganze für einen Polit-Prozess und droht mit Konsequenzen. [...] Das Gericht entsprach mit dem Urteil in vollem Maß der Forderung der Staatsanwaltschaft, die Verteidigung hatte auf Freispruch plädiert. [...]

Hundertschaften maskierter und schwer bewaffneter Sicherheitskräfte hinderten tausende Timoschenko-Anhänger daran, zum Gerichtsgebäude vorzudringen. Die Kundgebungsteilnehmer forderten »Gerechtigkeit«. Dagegen verlangten Gegendemonstranten eine Gefängnisstrafe. Eine Reporterin der Nachrichtenagentur dpa beobachtete chaotische Zustände rund um das Gerichtsgebäude auf der Hauptverkehrsstraße Kreschtschatik. Mindestens drei Menschen wurden festgenommen. [...]

Quelle: http://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/brennpunkte_nt/article13653455/Sieben-Jahre-fuer-Timoschenko.html

CHRONIK

Vom 14. September bis zum 11. Oktober 2011

14.9.2011	In einem vorläufigen Bericht der Venedig-Kommission wird das vorgeschlagene neue gemischte Wahlsystem für die Parlamentswahlen in der Ukraine gebilligt. Kritisiert wird aber u. a. die mangelnde Transparenz der Finanzierung der Wahlkämpfe.
14.9.2011	Die Regierung verabschiedet den Haushalt für 2012, der ein Defizit von 2,5 % des BIP sowie ein BIP-Wachstum von 5,5 % einplant und lässt ihn beim Parlament zur Abstimmung registrieren.
16.9.2011	Auf der 8. Yalta European Strategy Konferenz gibt der EU-Erweiterungskommissar Štefan Füle gegenüber Präsident Wiktor Janukowytsch bekannt, dass die EU und die Ukraine in ihren Verhandlungen um das Assoziationsabkommen nun in die Endphase eingetreten seien. Er zeigt sich gleichzeitig besorgt über die Entwicklungen im Fall Tymoschenko.
20.9.2011	Das Parlament verabschiedet die Abschaffung der Winterzeit. Kurz zuvor hatten sich auch Russland und Belarus dafür entschieden.
20.9.2011	Tausende Menschen demonstrieren vor dem Parlament gegen die Abschaffung von Vergünstigungen für Veteranen des Afghanistankrieges und die ehemaligen Liquidatoren in Tschernobyl. Tags zuvor hatte der Block Tymoschenko die Absetzung des Parlamentspräsidenten Wolodymyr Litwin gefordert, weil dieser bei der Abstimmung über die Streichungen die Parlamentsregeln missachtet habe.
20.9.2011	Ihor Swarytsch, der ehemalige Vorsitzende des Berufungsverwaltungsgerichts in Lwiw, wird wegen Korruption zu 10 Jahren Haft verurteilt.
22.9.2011	Die Fraktion Block Tschernowetzkij im Kiewer Stadtparlament löst sich auf. Alle Beteiligten sind nun fraktionslos.
22.9.2011	Bei einer Demonstration von Studenten in Kiew gegen Bildungsminister Dmytro Tabatschnyk werden vier Personen festgenommen und später wieder auf freien Fuß gesetzt. Dies ruft neue Demonstrationen hervor, an denen sich 50 bis 80 Studenten beteiligen.
23.9.2011	Das Parlament verabschiedet die Einführung biometrischer Pässe ab 2012. Auch Inlandsdokumente sollen mit einem Elektrochip versehen werden. Kritisiert wird u. a. vom Justizministerium, dass jeder Ukrainer nun mehr Dokumente als vorher benötige, die zudem teuer seien. Des Weiteren werde durch eine bereits bestehende Monopolstellung eines bestimmten Unternehmens bei der Herstellung der Dokumente der Korruption Vorschub geleistet.
24.9.2011	Die Präsidenten Dmitrij Medwedew und Wiktor Janukowytsch sowie der Ministerpräsident Russlands Wladimir Putin treffen bei Moskau zusammen, um über Gaspreise und einen möglichen Beitritt der Ukraine zur Zollunion zu sprechen. Es werden dabei keine konkreten Ergebnisse erzielt.
25.9.2011	In Uman, Region Tscherkasi, kommen ca. 30.000 Menschen zusammen, um das jüdische Neujahrsfest zu feiern. Vertreter der nationalistischen Vereinigung Swoboda versammeln sich zu einer Gegendemonstration und es kommt zu einem Handgemenge mit der Miliz.
26.9.2011	Agrarminister Mykola Prisjashnjuk erklärt, die EU habe im Rahmen der Freihandelszone der Erhöhung der Quoten für zollfrei einzuführendes Getreide aus der Ukraine um das 2- bis 4-fache in den ersten fünf Jahren zugestimmt. Des Weiteren sei laut Walerij Pjatzitzkij, Minister für die EU-Integration, die Gas-Liefergarantie für die Ukraine aufgehoben worden, womit auch etwaige Kompensationszahlungen entfallen würden.
26.9.2011	In Donezk demonstrieren ca. 600 Menschen gegen die politische Führung, insbesondere gegen das neue Renten-gesetz und die Streichung von Vergünstigungen für Veteranen u. a.
26.9.2011	US-Außenministerin Hillary Clinton und der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Ukraine Kostjantyn Hryschtschenko unterschreiben ein Dokument, dass die Unterstützung der USA beim Abtransport von hochangereichertem Uran aus der Ukraine und bei der Modernisierung der zivilen Kernforschungsanlagen vorsieht.
27.9.2011	Nach einem zweitägigen Besuch einer UEFA-Delegation in den Gastgeberstädten für die EURO2012 kommt UEFA-Präsident Michel Platini zu dem Schluss, die Ukraine habe einen guten Vorbereitungsstand erreicht.
27.9.2011	Die Staatsanwältin Lilija Frolowa fordert sieben Jahre Haft für die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko, weil sie bei der Unterzeichnung der Gasverträge mit Russland im Jahr 2009 ihre Kompetenzen überschritten habe. Zusätzlich soll ihr für drei Jahre jede politische Tätigkeit versagt bleiben. Vor dem Gerichtsgebäude versammeln sich Anhänger Tymoschenkos. Die Miliz setzt gegen sie Tränengas ein und begründet dies mit der Sicherung der öffentlichen Ordnung.
27.9.2011	Präsident Wiktor Janukowytsch unterschreibt einen Erlass, der die Gründung einer ihm unterstellten Kommission vorsieht, die sich mit Menschenrechtsfragen im Strafvollzug, psychiatrischen Kliniken usw. beschäftigen soll.

28.9.2011	Die EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton zeigt sich vor dem Europäischen Parlament besorgt um den Stand der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine sowie die vorgesehene Rückkehr zu einem gemischten Wahlrecht. José Manuel Pinto Teixeira, EU-Botschafter in der Ukraine, erklärt, dass die EU von der Ukraine erwarte, auf die endgültige Beurteilung der Venedig-Kommission zu warten, bevor das neue Wahlgesetz dem Parlament vorgelegt werde.
28.9.2011	In Poltawa gehen ca. 1.500 Menschen auf die Straße, um gegen die Streichungen bei Vergünstigungen für Veteranen u. a. zu demonstrieren. In Donezk protestieren aus gleichem Anlass ehemalige Tschernobyl-Arbeiter. Eine Woche später unterschreibt die Regierung ein Memorandum, das eine Erhöhung der Vergünstigungen vorsieht.
29.9.2011	Der Gastgeber des EU-Gipfels Östliche Partnerschaft in Warschau, Donald Tusk, erklärt, dass der Fall Tymoschenko einen Schatten auf die Ukraine werfe und der Abschluss des Assoziierungsabkommens keinesfalls selbstverständlich sei. Präsident Wiktor Janukowytsch trifft auf dem Gipfel u. a. auch Bundeskanzlerin Angela Merkel, die ebenfalls die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien anmahnt.
30.9.2011	Präsident Wiktor Janukowytsch unterschreibt ein Gesetz, dass die Durchführung eines Wissenstests bei Schulanfängern verbietet. Damit soll der Diskriminierung zu Schulbeginn Einhalt geboten werden.
3.10.2011	In Kiew wird bei einer Trauerveranstaltung dem 70. Jahrestag der Ermordung der Juden von Babij Jar gedacht und der Grundstein für ein Denkmal gelegt.
4.10.2011	Das Parlament lehnt alle bisher registrierten Anträge zur Änderung des Wahlrechts ab. Ein neues Wahlgesetz wurde bereits von einer Arbeitsgruppe des Präsidenten ausgearbeitet, von der Venedig-Kommission aber noch nicht abschließend beurteilt. Die darin enthaltene Rückkehr zum gemischten Wahlsystem empfiehlt diese jedoch nicht.
6.10.2011	Der russische Ministerpräsident Wladimir Putin erklärt, dass die Ukraine durch den Beitritt zur Zollunion mit Russland, Belarus und Kasachstan jährlich einen Gewinn von 9 Mio. Euro machen würde.
6.10.2011	Die Regionalorganisation Dnipropetrowsk der Partei Starke Ukraine tritt der Partei der Regionen bei. Mitte August hatten die Parteiführer diesen Schritt für die gesamte Partei angekündigt, dessen rechtliche Vollstreckung aber noch aussteht.
7.10.2011	Das Parlament stimmt in erster Lesung mit 278 Abgeordneten für die von Präsident Wiktor Janukowytsch vorgeschlagene Abmilderung von Strafen für Vergehen im Wirtschaftsbereich zu (u. a. Strafzahlung statt Freiheitsentzug).
7.10.2011	Präsident Wiktor Janukowytsch unterschreibt ein Gesetz, dass die Reduzierung der Streitkräfte um 8.000 Personen auf 184.000 festlegt.
8.10.2011	In Kiew eröffnet Präsident Wiktor Janukowytsch das rekonstruierte Stadion Olimpijskyj, in dem das Endspiel der Fußball-Europameisterschaft 2012 stattfinden wird.
11.10.2011	Im Petchersker Kreisgericht wird die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Tymoschenko zu sieben Jahren Freiheitsentzug wegen Amtsmissbrauch verurteilt. Durch den von ihr im Jahr 2009 mit Russland unterschriebenen Gasvertrag sei dem ukrainischen Gasversorger Naftohas ein Schaden von umgerechnet ca. 137 Mio. Euro entstanden. Anhänger der Oppositionsparteien versuchen, in das Gerichtsgebäude zu gelangen und werden von der Miliz daran gehindert. Richter Rodion Kireew hatte verfügt, dass nur Prozessbeteiligte und Journalisten bei der Urteilsverkündung anwesend sein dürfen. Die Außenbeauftragte der EU Catherine Ashton kritisiert das Urteil und das gesamte Gerichtsverfahren.

Die Ukraine-Analysen werden vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Judith Janiszewski, Matthias Neumann, Heiko Pleines

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1862-555X © 2011 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

SPONSOR

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft
oa



■ Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft arbeitet seit 1952 aktiv daran, die Handels- und Investitionsbedingungen für deutsche Unternehmen in über 20 Ländern des östlichen Europas und Zentralasiens zu verbessern.

■ Unsere Konferenzen und Fachseminare informieren Sie über aktuelle Entwicklungen zwischen Zagreb und Wladivostok.

■ Wir sind die Stimme der deutschen Wirtschaft in bilateralen Gremien und vernetzen Wirtschaft und Politik durch die Organisation exklusiver Wirtschaftsgespräche und Delegationsreisen.

■ Mit unseren Projekten fördern wir die marktwirtschaftliche Entwicklung in Osteuropa und investieren in die Aus- und Weiterbildung junger Menschen.

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen, Publikationen und zur Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss finden Sie unter: www.ost-ausschuss.de

Brücke zu den Zukunftsmärkten

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa unter www.laender-analysen.de

Belarus-Analysen

Die Belarus-Analysen bieten einmal alle zwei Monate eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Caucasus Analytical Digest

Der Caucasus Analytical Digest bietet einmal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de